

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage, die Sanitätswarte 6 Mk.

Die Lage der Kohlenwirtschaft.

In der Sitzung des Reichskohlenrates am 11. Mai 1920 gab Generaldirektor Künigter, Geschäftsführer des Reichskohlenrates, Bericht. Wir entnehmen ihm folgendes:

Mit der Regelung der Kohlenwirtschaft auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes ist der erste große Versuch gemacht, diesen wichtigsten Teil unserer industriellen Gütererzeugung gemeinwirtschaftlich zu leiten. Der Reichskohlenrat besteht als oberstes Organ der Selbstverwaltung der Kohlenwirtschaft seit einigen Monaten, ist aber bis jetzt für die Öffentlichkeit wenig in Erscheinung getreten. Die Gründe sind mancher Art. Das den Verbrauchern am meisten interessierende Gebiet der Kohlenwirtschaft, die Kohlenverteilung, liegt nicht den Selbstverwaltungsorganen der Kohlenwirtschaft ob, vielmehr zurzeit noch dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung. Die Festlegung der Verkaufspreise ist Sache des Reichskohlenverbandes, der von den Bezirksfondsitäten der Bergwerksunternehmer gebildet wird und in dessen Verwaltung ebenso wie in derjenigen der Bezirksfondsitäten Arbeitervertreter des Bergbaues mitwirken. Die Preisfestsetzung spielt sich also ab in Verhandlungen zwischen dem Reichskohlenverband und dem Reichswirtschaftsministerium, dem gewislich die Oberaufsicht zusteht und das ein Einspruchsrecht hat. Die Preisserhöhungen der letzten Monate waren, abgesehen von der Aufbringung der Kosten für Errichtung von Bergmannswohnungen und Beschaffung von Lebensmitteln für Bergleute, durchweg nötig als Folge rasch aufeinander folgender und plötzlich auftretender Kohlenförderungen und infolge der Materialpreissteigerung. Soweit bei den Preisverhandlungen grundsätzliche Fragen der Kohlenwirtschaft berührt wurden, hat das Reichswirtschaftsministerium den Reichskohlenrat gehört. Auch die Aufstellung von Richtlinien für Preisnachlässe, also die Frage der Händlerabgabe, die Regelung des Absatzes durch die Zwischenhand und die Behandlung der Verbrauchergemeinschaften, liegt in erster Linie dem Reichskohlenverband ob. Ueber diesem steht als oberstes, die Brennstoffwirtschaft leitendes Organ der Reichskohlenrat. Das Reich soll sich auf die Oberaufsicht beschränken. Im Reichskohlenrat sind alle an der Kohlenwirtschaft beteiligten Kreise des deutschen Volkes vertreten, der Reichskohlenrat kann, wann und wo er es für nötig hält, durch Erlass allgemeiner Richtlinien, die dann für den Reichskohlenverband und alle anderen Organe der Kohlenwirtschaft bindend sind, die Brennstoffwirtschaft entscheidend beeinflussen und bestimmte Fragen zum Antrag bringen. Der Reichskohlenrat hätte seine Tätigkeit von vornherein mit dem Erlass allgemeiner Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft beginnen können. Dies wäre falsch gewesen. Was unsere Kohlenwirtschaft in erster Linie braucht, ist äußerste Steigerung der Förderung, im übrigen Ruhe und Stetigkeit der Entwicklung. Die Verhältnisse der deutschen Kohlenwirtschaft sind so mannigfaltig und vielgestaltig, überall stehen so große berechnete Interessen auf dem Spiel, daß nur organische Umgestaltung und Weiterentwicklung große Schäden vermeiden und zu dem Ziel einer vernünftigen Gemeinwirtschaft führen kann. Hierfür mußten also vom Reichskohlenverband und den Bezirksfondsitäten die nötigen Vorarbeiten gemacht werden. Diese waren umfangreicher Natur und haben sich durch die Wirren der letzten Zeit leider verzögert. Nachdem sie jetzt vorliegen und insbesondere durch Berücksichtigung aller Brennstoffverkaufspreise ein bedeutender Schritt vorwärts getan ist, kann der Reichskohlenrat zu

den Fragen, die nun in Fluß kommen, Stellung nehmen und als oberstes Organ wirtschaftlicher Selbstverwaltung richtunggebend wirken. Aufgabe der im Reichskohlenrat vertretenen Berufskreise wird es sein, durch ihre Mitglieder im Reichskohlenrat ihre Interessen im Rahmen der Gemeinwirtschaft zur Geltung zu bringen.

Die Kohlenwirtschaft nähert sich einer kritischen Zeit. Es zeigt sich in immer mehr Industrien, daß die fortwährende Steigerung der Erzeugungskosten den Absatz an Industrieerzeugnissen zu beeinträchtigen beginnt, insbesondere der bisher unbeschränkten Ausführungsmöglichkeit Grenzen zieht, sie zurückrängt. Die kohlenverbrauchende Industrie, die bei dem ungeheuren Kohlenmangel heute in erster Linie nur an der Menge interessiert ist, die sie bekommen kann, und erst in zweiter Linie am Preise, wird in naher Zeit immer mehr mit dem Kohlenpreise rechnen müssen. Ein weiteres Moment ist auch der beabsichtigte Ausbau der Kohlenflöze, der eine weitere Belastung des Kohlenpreises bringen wird. Dann aber vor allem die Lasten aus dem Friedensvertrag, die steigenden Lieferungen an die Entente und die oberstehende Frage.

Ueber eines muß man sich klar sein: Deutschland steht und fällt mit der Kohlenförderung. Alle unsere Maßnahmen müssen darauf abgestellt werden, ob sie geeignet sind, zur Steigerung der Kohlenförderung beizutragen, oder ob sie ihr abträglich sind. In erster Linie sind nötig Ruhe und Ordnung in den Kohlenrevieren und Stetigkeit in der Kohlenwirtschaft, kein Experimentieren, wozu jetzt nicht die Zeit ist. Wenn das ganze deutsche Volk sich nach dem Abbau des allgemeinen Preisniveaus und nach menschenwürdigen Lebensverhältnissen sehnt, so sei deutlich gesagt, daß der Schlüssel dazu in der Steigerung der Kohlenproduktion liegt. Wohl werden, wie ich vermute, die Kohlenpreise nicht zu den ersten gehören, die die Kurve nach unten nehmen, aber die Steigerung der Kohlenförderung wird unmittelbar unsere Industrie beleben und ihr ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen; wir werden durch bessere Versorgung der für die Ausfuhr besonders befähigten Industrien in erhöhtem Maße Ausfuhrwerte schaffen, damit unsere Valuta heben und Lebensmittel und Rohstoffe zu billigeren Preisen hereinbringen, um so mit der gesteigerten Kohlenförderung auch die Kohlenpreise zu senken. Zudem werden sich mit der Steigerung der Förderung die allgemeinen Löhnen und damit die Herstellungskosten pro Tonne geförderter Kohle verbilligen. Also: Die Steigerung der Förderung ist das Mittel zur Senkung der Kohlenpreise.

Eines ist dabei Voraussetzung: daß die Entente uns in Ausübung des Friedensvertrages eine vernünftige Wirtschaft ermöglicht. Wir haben selbstverständlich den Friedensvertrag bis zur äußersten Möglichkeit zu erfüllen. Wir haben auch alles Beständnis für die Kohlennot insbesondere in Frankreich; aber wir müssen mit der Entente auf den Fuß kommen, daß sie nicht mehr nach dem alten militärischen Rezept das Unmögliche fordert, um das Mögliche zu erreichen, sondern daß man uns in die Realitäten setzt, das Mögliche zu leisten. Das gilt nicht bloß in bezug auf die Mengen, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Bedingungen. Die oberstehende Kohle A. B. verteilt die Abstimmungskommission so, daß von den mit der Hauptbahn abgefahrenden Mengen zunächst bestimmte Mengen für Polen, Deutschösterreich und Italien vorweg zu liefern sind, und der

volle Bedarf von Oberösterreich, dann der Bedarf der deutschen Eisenbahnen und das erst der dann verbleibende Rest für die übrige deutsche Versorgung und für die nach der Tschechoslowakei im Austausch gegen böhmische Braunkohle zu liefernde Steinkohle zur Verfügung steht. Unter Weglassung der italienischen Mengen, die mit eigenen Transportmitteln abgeholt werden, sind auf diese Weise täglich ungefähr 4200 Wagen vorweg genommen. Die Wagenstellung in Oberösterreich ist aber, abgesehen von Ausnahmefällen, nur etwa 7500 bis 8000 Wagen täglich und großen Schwankungen bis auf mehrere tausend Wagen täglich unterworfen. Diese ganzen Schwankungen hat nun der Rest des deutschen Verbrauchs allein zu tragen, statt daß alle beteiligten Länder in gleicher Weise daran teilnehmen. So bedeutet also nicht bloß die verringerte Menge, sondern auch diese Verteilungsweise eine weitere Erschwerung und eine Unsicherheit in der Versorgung Deutschlands und damit wiederum eine Verringerung der Möglichkeit der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten.

Man darf bei der Entente auch nicht vergessen, daß wir fürs erste bei der Mehrförderung wesentlich auf die Mehrarbeit der Bergleute angewiesen sind, denn die Bergschäftsvermehrung durch die im Aufbruch befindlichen Siedlungsmassnahmen kann nicht mit der nötigen Schnelligkeit wirken. Der Bergmann wird aber zu dieser Mehrarbeit um so eher zu bewegen sein, als er sieht, daß auch die deutsche Wirtschaft einen greifbaren und unmittelbaren Vorteil davon hat. Wir müssen bei allen Beschränkungen, die wir uns noch auf Jahre hinaus aufzuerkennen haben, nun doch dazu kommen, daß wir unsere dringendsten Bedürfnisse mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfüllen können. Wir müssen unsere Eisenbahnen mit den nötigsten Vorräten versehen, um sie aus der ständigen Gefahr herauszubringen. Wir müssen instand sein, die günstigen Schiffsverhältnisse der Frühjahrs- und Sommermonate zur Versorgung Süddeutschlands zu verwenden. Im vorigen Jahre ist dies bekanntlich unmöglich gewesen, und die Folge davon hat Süddeutschland heute noch nicht überwunden. Wir müssen eine Wirtschaft treiben können, die uns nicht wieder in die große Gefahr bringt, ohne irgendwelche Vorräte in den Winter hineinzugehen, um dann im Winter nur Löcher zu stopfen, statt vernünftig zu wirtschaften und zu produzieren. All dieses ist nicht zuletzt auch im Interesse unserer Vertragsgegner. Was wir bisher an die Entente geliefert haben, sind bekanntlich Verlieferungen auf den Friedensvertrag. Die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages haben Ende dieses Monats zu beginnen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen darüber zu einer wirklich durchführbaren Festlegung führen.

Dann muß darauf hingewiesen werden, daß unsere Verkehrsfrage immer noch ganz ungenügend ist. Der Lokomotivmangel hält in unverminderter Schärfe an. Die Eisenbahn muß aber mit der Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit der Steigerung der Förderung vorangehen. Die Wagenstellung an der Ruhr hält sich zwar in der allerletzten Zeit auf etwa 20000 Wagen, in Oberösterreich ist sie vereinzelt auf 8-10000 Wagen gestiegen unter Einschluß der fremden Wagen, so daß wieder neben der Verladung der freischen Förderung auch ein langsames Verladen von Halbe stattfinden kann. Diese Betriebsleistungen sind aber nur unter äußerster Anstrengung möglich und jede besondere Belastung der Bahn, wie sie z. B. an der Ruhr mit dem Verfahren der Heberschichten eingetreten ist, bringt empfindliche Störungen und Kürzungen der Wagenstellung in anderen Kohlengebieten mit sich, die die gleichmäßige Versorgung aller Gebietsteile beeinträchtigen und häufige Störungen an den wichtigsten Verbrauchsstellen hervorgerufen. Auch die durch die Eisenbahnverhältnisse hervorgerufene außerordentliche Ausdehnung des Landabfuges, die uns in den Kohlenrevieren die Landstraßen in Grund und Boden zerstört, nicht zu sprechen von den sonstigen üblen Begleiterscheinungen, bedarf dringend der Einschränkung. In letzter Zeit ist der Verkehr im Westen besonders beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Verkehrsstörungen auf den belgischen und französischen Bahnen, worunter besonders der Verkehr nach der südlichen Rheinprovinz und der Streckenverlauf nach Süddeutschland leiden. Die süddeutsche Versorgung ist auch heute noch ganz abhängig von der Leistung der Verkehrseinrichtungen. Auf dem direkten Bahnwege können nur beschränkte Mengen gefahren werden. Um der Not in Süddeutschland nach aller Möglichkeit entgegenzuwirken, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung angeordnet, daß der Wasserweg für den süddeutschen Verkehr bis zu seiner vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden soll. Diese Leistungsfähigkeit ist aber, abgesehen vom Wasserstand des Rheines, begrenzt durch die Umschlagleistung in den Duisburg-Ruhrorter Häfen, die immer noch weit entfernt ist von den früheren Friedensleistungen, von der Leistungsfähigkeit der Schleuse I des Rhein-Ferne-Kanals,

von dem Vorhandensein von Raum und Schlepplast, die zum Teil in Holland für dortige Rechnungen tätig sind. Dazu kommt, daß die Rheinischprovinz, also auch die Umschlagseinrichtungen an der Ruhr, in immer stärkerem Maße für die Lieferungen an die Entente in Anspruch genommen werden. Für die süddeutsche Versorgung sind diese Faktoren von so ausschlaggebender Bedeutung, daß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen sei.

Ueber die Versorgungslage ist zu berichten: Die Förderung hat betragen in Steinkohlen:

	an der Ruhr	in Oberösterreich
im Januar 1920	6 688 000 t	2 687 000 t
im Februar 1920	6 876 000 t	2 414 000 t
im März 1920	6 398 000 t	2 885 000 t
gegen Monatsdurchschnitt 1913	9 545 000 t	3 650 000 t

Für April liegen die Gesamtzahlen noch nicht vor. Nachdem aber an der Ruhr seit der zweiten Wochenhälfte wieder voll gearbeitet wird, ist dort die arbeitstätige Förderung annähernd wieder auf der Höhe angelangt, die sie vor den letzten Wirren durch das Verjahren der zwei halben Heberschichten erreicht hatte, nämlich auf ungefähr 290 000 bis 300 000 t gegen 380 000 t im Jahre 1913. In Oberösterreich bewegt sich die arbeitstätige Förderung um 110 000 t gegen 145 000 t 1913.

In Braunkohle hat die Kohlenförderung und die Prieterzeugung, abgesehen von den Ausfällen infolge der Märzwirren, keine wesentliche Veränderung erfahren. Heberschichten wie in Weichseln kommen für die Braunkohle kaum in Frage, da bekanntlich in den Braunkohlegruben durchweg in drei Heberschichten gearbeitet wird. Die Steigerung der Braunkohlenförderung hängt also wesentlich von der Anlegung und Unterbringung von Arbeitskräften und der schwierigen Beschaffung von Betriebsmaterialien ab.

Die Vorräte in den Steinkohlenrevieren sind heute nur noch gering. Sie betragen an der Ruhr nach der neuesten Meldung 525 000 t, darunter 375 000 t Koks, in Oberösterreich 365 000 t weißer Steinkohlen.

Die Einfuhr böhmischer Braunkohlen im Austausch gegen oberösterreichische Steinkohlen entspricht den Vereinbarungen. Unsere Einfuhr beschränkt sich zurzeit, soweit sie nicht, wie in Oberösterreich, von der Entente veranlaßt wird, auf geringe Mengen, die nach Holland, Dänemark und der Schweiz gehen. Die Einfuhr von Stehle als solche läßt sich wohl auf das äußerste beschränken, aber nicht ganz vermeiden, weil Kohle als Gegenleistung für Lebensmittel von uns verlangt wird.

Die Versorgung der Eisenbahnen entspricht nur dem dringendsten laufenden Bedarf. Zwar ist es in letzter Zeit gelungen, die süddeutschen Netze etwas besser zu versorgen, aber die Bahnen in Norddeutschland haben immer noch kaum das nötige Existenzminimum und nur Bestände von etwa 11 Tagen. Wir müssen in diesem Jahre erreichen, daß in den Sommermonaten die Eisenbahnen — auch die für die Landwirtschaft so wichtigen Nebenbahnen — es auf einige Bestände für den Winter bringen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie ungeschwerter Schlag im letzten Winter unserer Industrie zugefügt worden ist, als im November, in der ungünstigsten Zeit, eine verstärkte Belieferung der Eisenbahnen einjagen mußte.

Ähnlich ist die Versorgung der Gasanstalten. Obgleich im Haushalt das Gasgas die wirtschaftliche Ausnutzung der Kohle ist, können wir leider auch in diesem Jahre nicht entfernt daran denken, die scharfen Einschränkungsmaßnahmen im Gasbezug zu mildern. Die Gaswerke sind vom Reichskohlenkommissar in Zusammenarbeit mit ihnen neuerdings kontingentiert worden, um wenigstens eine gleichmäßige Belieferung aller deutschen Werke zu erzielen. Die so festgesetzten Mengen genügen aber kaum für die notwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung unter weitestgehenden Einschränkungen. Gelingt es, diese Kontingente in gleichen Monatsmengen zu liefern, dann können die Gasanstalten unter Verbeibaltung dieser Einschränkungen im Laufe des Sommers nötige Vorratsmengen ansammeln, die ihnen dann im Winter wenigstens einen einigermaßen sicheren Betrieb ermöglichen. Auch bei den Elektrizitätswerken kann eine Erleichterung der bisherigen Einschränkungsmaßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden, so sehr dies besonders im Interesse der weiterverarbeitenden Industrie in den Städten zu bedauern ist.

Dem Hausbrand sind im vorigen Jahre Brand-Richtschiffen, welche von Mai 1919 bis April 1920 auf dem Ruhr- und Wasserwege insgesamt etwa 52 Proz. der im Jahre 1918 festgestellten, damals schon beschränkten Jahresmenge geliefert worden. Unter dieser Belieferung haben besonders hart die Haushaltungen gelitten, da in den Städten die Aufstellung an die Behörden und An-

halten und das Meingewerbe, in den ländlichen Versorgungsbezirken die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht in vollem Umfange gefügt werden konnte, wie es der geringen Zuteilung entsprochen hätte. So konnte es kommen, daß einzelne Versorgungsbezirke, insbesondere größere Städte, seit Mai 1919 nur etwa 10 Zentner auf den Haushalt verteilen konnten. Die Folgen dieser schlechten Hausbrandlieferung wären besonders in den Großstädten sehr ernst gewesen, wenn wir nicht zum dritten Male das große Glück eines ausnehmend milden Winters gehabt hätten. Damit dürfen wir aber nicht rechnen. Wir müssen den Hausbrand für den nächsten Winter besser versorgen und darauf achten, daß der Hausbrand in den Frühjahrs- und Sommermonaten nicht vernachlässigt wird, und die von der Kohle entfernt liegenden Gebiete, wie Süddeutschland und Ostpreußen, im Laufe des Sommers unter Anwendung der Wasserkraften einzugemeinern mit Vorräten versehen werden. Auch unsere Landwirtschaft muß im Interesse unserer Volksernährung aus der drückendsten Notwendigkeit herauskommen. Wir müssen ihr mit einiger Regelmäßigkeit und Sicherheit wenigstens den dringendsten Bedarf an Düng- und Düngstoffen, Meierei- und Schmiedehöfen, Kohlen zum Trocknen und Brennen von Kartoffeln zuführen und auch die Mühlen richtig versorgen. Im Februar z. B. mußten wir, um den Ausbruch der vorjährigen Ernte zu retten, im Osten sogar auf die knappen Dienstlohlenbestände der Eisenbahn zurückgreifen.

In der Industrie hat sich die Lage seit der Zeit der allerletzten Wintermonate leider noch nicht wesentlich gebessert. Ein guter Anfang war Ende Februar mit den Lederhidichten im Auhbergbau gegeben, dann kamen aber die Anfälle durch die Ereignisse vom 13. März und der folgenden Wochen, die an der Ruhr, gemessen an der Anfang März erreichten Leistung, schädigungsweise 3 Millionen Tonnen betragen haben und die naturgemäß zum großen Teil zu Lasten der Industrie gingen. Wenn auch der Bedarf der Industrie selbst in dieser Zeit geringer war, so geht doch bekanntlich in Zeiten solcher Störungen der Bedarf der großen lohlenverbrauchenden Industrien, der kontinuierlichen Betriebe, nicht im gleichen Verhältnis zurück. Insofern ist eine Besserung eingetreten, als es gelungen ist, die für die Landwirtschaft wichtigsten Industrien besser zu versorgen. Die Stickstoffindustrie und die Superphosphatindustrie werden in der Höhe ihres jetzigen Bedarfs beliefert und auch die Versorgung der Kaliindustrie und der übrigen Düngemittelindustrie ist besser geworden. Im übrigen ist aber die allgemeine Lage nicht wesentlich verändert, soweit die Versorgung aus Oberschlesien in Frage kommt, eher schlechter geworden. Nach wie vor befristet sich die Industrie in großem Umfange mit Ersatzstoffen aller Art. Die Porzellanindustrie z. B. hat sich in großem Umfange auf Holz eingestellt. Auch amerikanische Kohlen sind in den letzten Monaten in zunehmendem Maße verwendet worden. Es kommen aber nur verhältnismäßig geringe Mengen herein und den Preis von 30-35 Dollar je Tonne können auch nur die für die Ausfuhr arbeitenden Qualitätsindustrien anlegen. In Süddeutschland, dessen Industrie, soweit sie von der Ruhr versorgt werden muß, in diesem Winter ganz besonders hart gelitten hat, können sich die Verhältnisse nur dauernd bessern, wenn, wie erwähnt, die nötigen Mengen den Rhein herauf gebracht werden können.

Der Begriff der sogenannten „Lebenswichtigen Betriebe“ wächst natürlich in dem Maße, wie die Kohlennot anhält, und der Reichslohlenkommissar ist immer mehr genötigt, bald für diese, bald für jene Industrien Sonderaktionen zur Sicherung der dringendsten Produktion zu unternehmen. In der chemischen Industrie muß die bisher ganz daniederliegende Farbenindustrie bedeutende Mehrmengen bekommen, um die Verpflichtung aus dem Friedensvertrage zur Ablieferung von Farbstoffen zu erfüllen und um Devisen zu schaffen. Die Kautschukindustrie, also die Zement- und Kalkwerke und die Ziegelmeyern, müssen unter allen Umständen in diesem Jahre größere Mengen bekommen als im Vorjahre, schon der dringendsten Siedlungsbauten wegen. Auf die Dauer läßt es sich auch nicht vermeiden, daß die Dütenindustrie in den Stand gerückt wird, wirtschaftlicher zu arbeiten.

All dieses ist auch gar nicht unmöglich. Wenn es uns wirklich gelingt, die Förderung in Kürze kräftig zu steigern, und wir bei der Entente Verständnis für unsere Lage finden, wird sich die ganze Versorgungslage unserer Industrie bedeutend heben, denn die Mehrmengen, die uns dann übrig bleiben, werden zum größten Teil in die Industrie fließen. Die Steigerung der Kohlenförderung ist der Weg, auf dem das deutsche Volk am schnellsten aus seinen großen Schwierigkeiten herauskommt.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentralen.

Nachdem die Zentralleitungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände bereits am 20. Mai d. J. die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte ausgerufen hatten, ihren Zusammenschluß innerhalb der Gewerkschaften in vollstücken, werden nunmehr für das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit den Betriebsräten folgende Richtlinien veröffentlicht:

Richtlinien

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

I. Zweck des Zusammenschlusses.

1. Zur Bewirkung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortsrat der Afa in einer freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Arbeiter und Angestellten zusammengefaßt.

II. Gliederung.

a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. In diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationskarte.

Es gehört zur Gruppe

Gruppe	Legitimationsfarbe:
1 Bank-, Versicherungs- und Handbelegewerbe	sigelrot
2 Nahrungsgewerbe und Textilindustrie	grün
3 Bekleidungs- und Lederindustrie	gelb
4 Chemische Industrie	blau
5 Freie Berufe	rot mit grünem Streich
6 Graphisches Gewerbe und Papierindustrie	rot mit gelbem Streich
7 Holzindustrie	rot mit blauem Streich
8 Landwirtschaft	gelb mit rotem Streich
9 Lebensmittel- und Genussmittelbranche	gelb mit grünem Streich
10 Lederindustrie	gelb mit blauem Streich
11 Metallindustrie	grün mit rotem Streich
12 Staatl. u. kommunale Behörden u. Institute	grün mit gelbem Streich
13 Verkehr	grün mit blauem Streich
14 Bergbau, Hütten und Zälfinen	blau mit rotem Streich
15 Sozialversicherung	blau mit gelbem Streich

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage. Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können aus Verzicht der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden. Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten. Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertenystem eingeführt wird. b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens je zwei Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je ein Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind. c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortsrat der Afa einberufen, sodann vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortsräten der Afa und deren Sekretären. d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa sowie ihre Sekretäre. Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa erforderlich. e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollzugsrats werden, nach Uebereinstimmung der Beteiligten, vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und vom Ortsrat der Afa gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvollversammlung: Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Ueberblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen. Die Gruppenorgane besorgen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachungsgemäßen Befugnisse der Gewerks-

arbeiter auf keinen Fall übersteigen sollen. Dieser Standpunkt ist richtig. Es erhebt sich also folgender Begriff: Verwaltungsarbeiter sind einschließlich der dort beschäftigten Handwerker Personen, die mit wichtigen mechanischen Hilfsarbeiten im Bureaudienst beschäftigt werden.

Soweit die Theorie! In der Praxis liegt es anders. Den Zentralbehörden sind die Verwaltungsbehörden und Betriebsverwaltungen unterstellt. Die Verwaltungsbehörde ist lediglich ausübend, durchführende Instanz. Sie ist zur Durchführung der Direktiven der Zentralbehörden verpflichtet und dafür verantwortlich. Deshalb sind in den Verwaltungshauptstädten Verwaltungsbehörden des Reichs und Preußens vorhanden, die Verwaltungsarbeiter beschäftigen. Neben diesen Personen kommt aber noch eine größere Zahl Verwaltungsarbeiter in Frage, die ebenfalls den Verwaltungsbehörden unterstellt sind, deren Tätigkeit aber anders geartet ist, als oben geschildert wurde. So sei nur hingewiesen auf die verschiedenen Arbeitsverrichtungen bei den Abwärtungsinstandsetzungen, bei Reichsversorgungs- und Reichsbergnamensämtern, Garnisonverwaltungen, Garnisonfriedhöfen, Garnisonwaisenhäusern, Handwerker der Technischen Hochschulen usw. Hier liegt es so, daß die Arbeitsverrichtungen dieser Personen von der gleichen Schwere oder Qualität der Arbeiter der am Platze vorhandenen Betriebe ist. Sie sind aber, weil sie der Verwaltungsbehörde unterstehen, Verwaltungsarbeiter und fallen in der Lohnfrage den Betriebsarbeitern gegenüber zurück. Obwohl sie in der Arbeitsleistung diesen nichts nachgeben haben. Hier besteht ein Unrecht, das sofort beseitigt werden muß!

Am weitesten geht es: Die Lohnempfänger bei den Betriebsverwaltungen fallen nicht unter diesen Tarif. Nachdem uns die Verträge: Zentralbehörde und Verwaltungsbehörde klar geworden, kommen wir zu den Betriebsverwaltungen. Unter einem Betrieb versteht man Produktionsstätten, Verkaufsstellen und sonstige Institute, die in gewinnbringender, gemeinsamer oder gemeinsamer Weise betrieben werden (Staatsverwaltungen der Zucht und Erziehung, die Post, Staatsbühnen u. a.). Zur Leitung eines Betriebes bedarf es einer Betriebsverwaltung. Die dort beschäftigten Personen sollen also nicht unter diesen Tarifvertrag, nur die bei den Zentralbehörden aller Betriebsverwaltungen tätigen Lohnempfänger, die wie wir schon sagten, meist in Berlin ihren Sitz haben. Für die Staatsarbeiter ist die Frage, ob sie als Betrieb oder als Verwaltungsbehörde zu stellen haben noch strittig. Zunächst werden alle dort beschäftigten Lohnempfänger als Verwaltungsarbeiter entloht. Werden sie als Betriebsarbeiter erklärt, so besteht für sie kein Tarifvertrag, und ihre Ansprüche entbehren dann der rechtlichen Basis, es sei denn, daß zentral vereinbart wird, der bestehende Tarifvertrag habe bis zur Inkraftsetzung eines neuen Tarifvertrages zu gelten.

Nach diesen Überlegungen und Vorbemerkungen komme ich zu dem Schluß:

Es ist gerecht und ungerichtlich, daß alle bei den Verwaltungsbehörden beschäftigten Lohnempfänger als Verwaltungsarbeiter entloht werden, obgleich sie Arbeiten verrichten, die an Qualität und forpersicher Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen, die denen der Betriebsarbeitern entsprechen.

Abzuschließen ist ein Tarifvertrag für alle Staatsarbeiter. Unterschiedungen in der Entlohnung sind nur auf Grund der Tätigkeit des einzelnen oder der einzelnen Gruppen festzusetzen.

Nun zu den weiteren Bestimmungen des Tarifvertrages. Nach § 3 unterliegenden die Lohnsätze bei jeder örtlicher Vereinbarung. Diese Regelung ist durch Erlass vom 6. April aufgehoben. Nachher hat die einheitliche Festlegung der Löhne nach Anweisung der Zentralgewerkschaft der Arbeiterklasse richtig zu erfolgen, da zentrale Regelung gefordert ist. Man kann diesen Schritt der zentralen Regelung nur begrüßen. Die bei der Festlegung machte den Verbändenvertretern und Behörden unnütze Schwierigkeiten. Wir haben uns deswegen schon mit dem Plan getragen, analog des Eisenbahnervertrages die Löhne prozentuell zu regeln, d. h. die Löhne der Verwaltungsarbeiter nach dreijähriger Fälligkeit den Löhnen der Betriebsarbeiter am Orte gleichzusetzen haben. Die Steigerungssätze sollen pro Stunde alljährlich 5 Pf. betragen. Die Lohnsätze der Jugendlichen sind für Berlin nicht hoch, wie in der Provinz haben höhere Löhne zu verdienen und müssen, da wir aber Berlin nicht heranziehen, mit den gleichen bzw. niedrigeren Sätzen vorzunehmen. Praktisch kommen nur wenige Jugendliche in Frage.

In § 5 hatten wir zunächst verlangt für solche Personen, die bei der Pflege der Vaterlandskultur und von Tieren mit umhüllenden Umständen beschäftigt werden. Solche Voraussetzungen treten in in Technischer Hochschulen und bei Messtechnischen Untersuchungsamt in. Infolge in dieser Form werden als gerechtfertigt bezeichnet und sollen von den Vertretern dieser Verbände beantragt werden. Dagegen wurden Forderungen für Arbeiter oder Qualitätsarbeit abgelehnt mit der Motivierung, daß die Sonderentscheidung bereits in der Höhe der Lohnbestimmungen berücksichtigt sei, was allerdings nach all dem Vorhergehenden beim besten Willen nicht zutrifft. In dieser Hinsicht muß ebenfalls

zentral eingegriffen werden, da es sich um höchst qualifizierte Mechaniker an den Technischen Hochschulen handelt.

Nach § 6 ergeben sich bei der Einteilung der Arbeiter in die Gruppe der Angelernten erhebliche Schwierigkeiten, die am besten möglichst bald einheitlich für Reich und Staat geregelt werden müssen, nachdem die Arbeiterräte vorher gehört worden sind.

Der Begriff „Landesgesetzliche Feiertage“ (§ 12) führt ebenfalls zu verschiedenen Auffassungen. So sollen Feiertagen bestehen, wonach nur der Feiertag eigentlich ein landesgesetzlicher Feiertag sei. Das ist richtig. Alle Feiertage sind schon sehr alt und waren bisher das Produkt landesgesetzlicher Regelung. Der Nachweis, daß es eine reichsgesetzliche Regelung der Feiertage gibt, wird nicht zu erbringen sein. Um allen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich, zukünftig zu sagen, daß für alle gesetzlichen oder behördlichen angeordneten in die Woche fallenden Feiertage der Lohn weiter zu zahlen ist.

Bezüglich des § 13 muß darauf gedrungen werden, daß bei Gewährung von Beihilfen dies; anteilig zum jeweils fälligen Vollerwerb mit ausbezahlt und bei Berechnung des Ueberzeitzuschlages mit angerechnet werden. Bei Urlaubsantritt muß die Urlaubsberechnung für die gesamte Urlaubsdauer ganz und im voraus gezahlt werden.

Bessere Beachtung verdient das Verbleiben einer ganzen Anzahl Behörden, das darauf hinauszielt, die Meinungsstreuen in einem besonderen Verbleiben dritter Personen, die in der Regel im Staatsdienst stehen, zu beschäftigen. Sie zahlen bestimmte Pauschalbeiträge, halten sich bei deren Berechnung nicht an die vertraglich anerkannten Sätze und entlohnen deshalb zu ungenügenden Löhnen. Die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise trieb uns auch diese Frauen zu, die sich in der Regel bisher um nichts gekümmert hatten. Wir verstanden eine Bestimmung durchzusetzen, die die Behörden verpflichten sollte, Verbleibe zu vermeiden oder wenigstens die vertraglichen Löhne zu zahlen. Der Erfolg war negativ. Doch es kommt noch besser. In der Reichsgesetzlichen Hochschule Hannover beschäftigt Reichsforstern Lohnempfänger auf Privatvertrag, zahlt ihnen erbarmliche Löhne aus einem ihm zur Verfügung stehenden Fonds und bestreut, nicht mehr zahlen zu können, da der Fonds zu klein sei. Bei Stellung höherer Forderungen entließ dort Bedienstete die Lohnempfänger. Hier mochten wir die Frage aufwerfen: Sind Arbeiter in einem Staatsbetriebe, die aus staatlichen Mitteln bezahlt werden, aber ausschließlich mit irgendeinem Staatsbeamten einen Privatvertrag haben und Justizarbeiten ausführen, Privat- oder Staatsarbeiter? Wir halten es für angebracht, wenn in diesem Falle der Verbändevorstand diesen Machinationen prinzipiell das Handwerk legt.

Zum Schluß muß dringend darauf geachtet werden, daß für die Regelung der Lohnfragen aller Staatsarbeiter in Berlin nur eine Zentrale besteht, damit sich widersprechende Verfügungen vermeiden werden und die Durchführung beschlossener Lohnforderungen bei allen Arbeitern möglichst rasch und gleichzeitig erfolgt.

M. Puch - Hannover.

Quo vadis?

Es beruht auf dem ersten Blick eigenartig, daß ein so neuartiges Unternehmen, wie der Reichsverband des Reichsstariffs, in unseren Tagen dorthin so wenig Echo gefunden hat. Zu einer solchen Auffassung muß man kommen, wenn die immerhin bedeutende Tatsache in Betracht gezogen wird, daß in der „Gewerkschaft“, außer einigen Artikel-informatorischen Charaktere, nicht weiter von diesem wichtigen Thema die Rede war. Daß der „Reichsstariff“ als ein so selbstverständliches Datum hingenommen wird, und zwar in dem Sinne, daß man jedes weitere Wort darüber als überflüssig erachtet, ist wohl nicht anzunehmen. In unserer Presse hätte das nur und wider des Reichsstariffs mehr zur Förderung schnell werden müssen, das um Abnung der Materie und zur Gewinnung unserer inneren Verhältnisse mehr beigetragen hätte, als das Vorhandensein einer „Einheitsfront“, die nicht vorhanden ist. Es kam dem Hauptvorstand und der Redaktion nicht vertragen geliebt zu sein, daß viele Kreis der Möglichkeiten einer solchen Forderung, wie sie der Reichsstariff darstellt, bewahrt abnehmend gekennzeichnet. Eine Abstimmung über den Reichsstariff wäre das Beste gewesen, was verlangt werden konnte. Daß eine solche Regierung des inneren Reichs der Reichsstariff, nicht zur inneren Zeitigkeit der Organisation beitragen kann, sollten selbst die Mitglieder des Hauptvorstandes begreifen. Es bedeutet letzten Endes eine Grenze für den Bestand unserer Organisation, wenn in Augen der sich verändernden Bedeutung im alten „Reichsstariff“ gearbeitet wird. Die Mitglieder lassen sich auf die Dauer nicht vor vollendete Tatsachen stellen! Sie würden und beibringen, eben in dem Stadium der Vorverhandlungen Lehrende der Einwirkung auf die Gestaltung der Dinge auszuüben. Es muß einmal ernstlich mit den alten, überlebten Ansichten abgedankt werden; daß der Hauptvorstand, in dieser Hinsicht über alle Arbeitende, die Geschichte des Verbandes zu lesen habe, die Mitglieder aber die Redakteure seines Organs bewundern und in Empfang zu nehmen haben. Die Lage einer solchen prä-

historischen Anschauung ist innere Zerkleinerung, über die unsere enorme Ausdehnung in den letzten Jahren nicht hinwegtäuschen sollte; hier liegt tatsächlich eine Gefahr. Vertrauens auf den stetig anschwellenden Zuwachs von neuen Mitgliedern, hat es der Hauptvorstand verlernt oder veräußert, auf den Pulsschlag des ihm überantworteten Gebildes zu achten. Die Folgen beginnen sich langsam, aber sicher, zu zeigen. In den größeren Städten erfährt die Politik des Hauptverbandes eine immer stärker in Erscheinung tretende Ablehnung, die sich in dem Verlieren jeden Einflusses auf weitere Mittel oder Kreise zeigt. Auf die Dauer läßt sich ein solcher Zustand schlecht erhalten. Was für Zustände sich für den Gesamtverband daraus entwickeln müssen, wenn der Einfluß des Hauptverbandes auf die Dauer aus den größeren Städten ausgeschaltet würde und er, wie die Kasse um den heißen Brei, um dieselben herumzupacken müßte, kann sich jedes einrichtige Mitglied selber ausmalen. Wer eine Politik verfolgt wie der Hauptvorstand mit dem Abschluß des Reichstags, oder wer als Anführer der „Arbeitsgemeinschaften“ seinen Frieden mit den Vertretern der bestehenden Wirtschaftsordnung gemacht hat, darf sich nicht wundern, wenn diese Politik von einem großen Teil der Mitglieder, und zwar der besten und rührigsten, nicht mitgemacht wird. Dem Hauptvorstand ist es eben, infolge seiner Zusammenziehung, nicht möglich, sich von den „historisch“ gewordenen Grundfragen einer der Vergangenheit angehörenden Gewerkschaftspolitik, loszumachen. Er erblickt das Ziel der Gemeindefreier in Reichstags- und Arbeitsgemeinschaften und überläßt, in seiner Freude über die gefundene Lösung, das Gewitter, das sich drohend über seinem Haupte zusammenzieht. Das Wetterleuchten in den vier Versammlungen am 21. April 1920 in Berlin, in denen Stellung zum Reichstags angenommen wurde, sollte ihn gewarnt haben. Es wäre eine Selbsttäuschung, diese Tatsachen wegzuleugnen, oder totschweigen zu wollen. Trotzdem ein großer Teil der Hauptvorstandsmitglieder dort anwesend waren und auch das Referat abhalten haben, ist kein Wort über diese doch gewiß nicht alltägliche Versammlungen in unsere Presse gelangt; ein Zeichen, mit welcher Anhänglichkeit jede anders geartete Auffassung systematisch den Mitgliedern vorenthalten wird.

Während des Krieges machte die Gewerkschaftsbewegung eine eigenartige Entwicklung durch. Die grundsätzliche Betonung des Klassenkampfcharakters der Gewerkschaften, die sowieso in den höheren Instanzen nur ein Lippenbekenntnis war, wurde aufgegeben. Man schloß „Arbeitsgemeinschaften“ und wie die können Dinge alle heßen mit dem Unternehmerum, gab seine Zustimmung zu dem Hilfsbündnis und ging mit den Feinden des Reichstags durch dick und dünn. Gegen diese verderbliche Politik ihrer Vorstände, konnte sich die organisierte Arbeiterkraft, durch die militärische Anhebung gebindert, naturgemäß erst sehr spät werden und trat, nachdem sie wieder aktiver in Aktion treten konnte, ein schwer belastetes Erb an diese allgemeine Erscheinung wirkte auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung unsere Organisation nicht ausgedehnt. Hier liegt in den Gewerkschaften das Grundübel für den inneren Zwiespalt, das nicht eher beseitigt sein wird, bis ihre Methode beseitigt ist und die Gewerkschaften zu Instrumenten des Klassenkampfes geworden sind, welche sie, ihrer ganzen Natur nach sein müssen.

Unter solchen Voraussetzungen trat nun im September 1919 der Nürnberger Verbandstag zusammen, um für die nächsten Jahre richtungweisend zu wirken; in diesem Sinne hat er leider ganz verfaßte Anträge in der Statutenberatungskommission, auf Änderung des ganzen Programms, wurden mit der Begründung abgelehnt, daß die Entwicklung nicht zu übersehen sei und eine derartige Arbeit dem nächsten Verbandstage überlassen werden müsse. Im Vorenne schute man aus übergroßer Anhänglichkeit sogar eine Generalkonferenz über das Programm ab. Jetzt zeigen sich die Folgen der damaligen Unterlassungssünden. Unsere Organisationsform entspricht nicht mehr den neueren Anforderungen und man könnte gespannt sein, wie sich der Hauptvorstand aus dieser Zwangslage retten will.

Ein Punkt der Tagesordnung, der das meiste Interesse auslöste, war der der Tarifbewegung.

Bei dieser Frage hat der Vorstand alle Seiten springen lassen, um den Anwesenden den Vorteil einer späteren Regelung durch Reichstagskandidat zu machen. Dieses Unternehmen ist ihm auch bei der Mehrheit des Verbandstages gelungen. Es ist aber kaum ein Delegierter in Nürnberg gewesen, der, nach den Ausführungen Sedmanns, angenommen hat, daß knapp nach 9 Monaten der Reichstags schon unter Tisch und Tisch sein würde. Verständlicher wird diese unangenehme Artigkeit des Verbandsvorstandes erst dann, wenn man in Betracht zieht, daß kaum vier Monate nach dem Verbandstag, im Dezember 1919 die Vereinbarungen über der Abschluß eines Reichstags mit dem Städtetag schon abgeschlossen waren, trotzdem Sedmann laut Protokoll, S. 102, gesagt hat, daß er erst zu Reichstags, Landes- und schließlich zu einem Reichstags kommen wollen. Er ist sich auch der eigenartigen Situation, in der er sich befindet, bewußt; denn in Nummer 16 der „Gewerkschaft“ sucht er in seinem Artikel diesen inneren Widerspruch mit dem Hinweis auf die „rasche Entwicklung auf Arbeitgeberseite“ zu entschuldigen. Man wird aber den Gedanken nicht so schnell los, daß die rasche Entwicklung auf Arbeitgeberseite unseren Strategen im

Hauptvorstand nicht ganz unwillkommen war. Daß durch den schnellen Abschluß des Reichstags eine Aufstellung der Gemeindefreier nach Industriegruppen, im Augenblick verhindert wurde, rechnet er sich als besonderen Verdienst an, ohne zu bedenken, daß weiter nichts erreicht ist, als daß er den Teufel durch Beselgebun ersetzt hat. Es sind Illusionen, die sich schwer rächen werden, wenn man glaubt, bei dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden auf mehr Verständnis für die Lebensnwendigkeiten der Arbeitnehmer rechnen zu können, als bei irgendeinem anderen dieser Schwermachergilde. Wer daran glaubt, dem empfehlen wir das in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte „Geheimprotokoll“ nach dieser Richtung hin zu durchforschen. Es wird dort noch interessanter Aufschluß finden, der geeignet ist, den an die Herbeibringung der Gewinnsche zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeitenden „Arbeitsgemeinschaften“ doch etwas nutzbar zu machen. Es ist leider nicht möglich, aus Mangel an Raum, auf Einzelheiten einzugehen, trotzdem dieses notwendig wäre. Besonders hervorzuheben aber ist der Eifer, mit dem die Vorsitzende des „Arbeitsgeberverbandes“ den Städtetag auf die „gemeinsamen Interessen“ hinweisen, auf die Notwendigkeit, durch „Aufklärung“ von seiner Seite auf die Stadtverwaltungen zu wirken und bezeichnen dieses als eine seiner „wichtigsten Aufgaben“.

In dem erwähnten Protokoll steht freilich auch vieles, was uns als Organisation ehren könnte. Es muß aber darauf Bedacht genommen werden, daß das, was die Veranlassung für eine so hohe Einschätzung unserer organisatorischen Kraft gab, nicht behindert wurde durch Bedingungen, wie sie der Abschluß eines Reichstags und seine Voraussetzungen vorrief. Wir dürfen und werden nicht die gesunde Pösis unserer Bewegung aufgeben zugunsten sozialreformatorischer Tüfteleien und einer Politik, die letzten Endes eine Mäpse bleiben muß. Es ist daher hohe Zeit, daß auf das Verderbliche der vom Hauptvorstand verköten Politik hingewiesen wird. Noch ist es Zeit, die Mäpse, die schon auf der letzten Ebene dem Abgrund zurecht, aufzuhalten; dazu ist allerdings nur ein Hauptvorstand imstande, der willens ist, sich fähend vor seine Mitgliedschaft zu stellen. Der die Verbesserung der Lebensnwendigkeiten der Arbeiterkraft nicht durch Arbeitsgemeinschaften zu erreichen bestricht ist, sondern die eigene Notwendigkeit kennt, das nur unter Betonung unseres Klasseninteresses, im Kampf, unsere Lage gebessert werden kann. Der sich bewußt ist, daß wir alles daran setzen müssen, um nicht im Alleinram des Alltages zu ertrinken, daß wir mit der augenblicklichen Taktik uns nicht einmal auf der notwendigen Erziehungsschritte halten können, daß eine durchgreifende Veränderung nur durch die Beseitigung der bestehenden Wirtschaftsordnung möglich ist. Dazu ist es aber notwendig, sich auf den Klassenkampfcharakter der Arbeiterbewegung zurückzubehalten und jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmerum abzugeben. Nur so ist es möglich, das so notwendige Einwirken mit dem Hauptvorstand wiederherzustellen. Ein Hauptvorstand, der unter Betonung des Klassenkampfcharakters der Arbeiterbewegung sich selbstlos an die Spitze seiner Gewerkschaft stellt, wird stets auf die tatsächliche Unterbindung der Mitglieder rechnen können. Aber ein sozialreformatorisches Gebilde als Hauptvorstand, das sein Ziel im Abschneiden der Massengegenwehr sucht und dabei die Fühlung mit der Mitgliedschaft verliert, muß auf den größten Widerstand hoffen. Große Teile der Mitgliedschaften bedauern mit Misstrauen den Weg, den der Hauptvorstand geht; aber immer in der Hoffnung und der Erwartung, daß er sich rechtzeitig auf seine Pflicht, Führer und Kampf um unsere Rechte zu sein, zurückbekehrt. — Hauptvorstand, wohin gehst Du? — G ü r n e - Berlin.

Nach der Methode des Kollegen Frenzlöw in der letzten Nummer des Verbandsorgans nimmt nunmehr auch der Kollege G ü r n e in seinem „Lino padis“ überschriebenen Artikel das Wort, um gleichfalls die Eskale seines Zornes über den Verbandsvorstand auszusprechen. Dabei tut er sein mögliches, um seinen Berliner Vorkonsequenzen an gebührend Verdächtigungen und beschaffen Untersuchungen womöglich noch zu übertreffen. Die Qualität, mit der die Redaktion diese Sammelartikel veröffentlicht, zeigt wohl am besten, daß die von den Kollegen bejammerte Unterdrückung der Meinungsäußerung nur in ihrer Phantasie existiert. Dabei würde beim Rückblick der beiden Erscheinungen der Gesamtheit der Kollegen wirklich kein Verlust empfunden sein, denn die sachlichen Darlegungen sind, soweit solche überhaupt verfaßt werden, unerschütterlich die angeführten Behauptungen ohne den Versuch eines Beweises. Für eine sachliche Kritik, die neue Wege zeigt, wie die gewerkschaftlichen Anzeichen besser erfüllt werden können, ist der Verbandsvorstand stets dankbar, auch wenn sie ein wenig raubbewegig auftreten. Wenn aber diese Kritik nichts ist als Wortradikalisierung und Verleumdungswall, hinter dem nichts — aber auch gar nichts — steht, dann kann man wohl zu der Auffassung kommen, daß die „Gewerkschaft“ nicht dazu da ist, die Sammelartikel von Kollegen abzubilden, die nicht genügend Anstandsgewiß besitzen, um sich sachlich und loyal mit Andersdenkenden auseinanderzusetzen, die vielmehr glauben, daß die Stärke ihrer Argumente wähe, mit der zunehmenden Häufigkeit des Zornes und dem entsprechenden Aufwand von Zurschauflichkeit.

Eine kleine Klärentese aus dem Laborat des Kollegen G. zeigt

die Absicht der persönlichen Verunglimpfung zur Genüge. Er sagt dem Hauptvorstand, daß er im „alten Geheimratsstil“ arbeite, daß er „prähistorische“ (?) Ansichten über sein Verhältnis zu den Mitgliedern habe, daß er es verüme, auf den Pulsschlag des Verbandes zu achten usw. Gürtel bezeichnet die Mitglieder des Verbandes vorwiegend ironisch als „Strategen“, die sich „Allusionen“ hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitgeberverbände und deshalb den Klassenkampfcharakter des Verbandes zuun Gunsten „sozial-reformerischer Tüfteleien und Utopien“ aufgeben. Darum nach G. die „unangewohnte Zügigkeit“, mit der der Verbandsvorstand einen Reichstaxtarif abschließt. Doch genug damit. Das alles haben wir von den Red., Wald- und Weienagelotoren der prinzipiellen Gewerkschaftsgegner, an denen in der Kriegs- und Vorkriegszeit unsere Agitationskürste, die sie der Organisation zuführen, täglich überboten, schon des öfteren gehört. Systematisch erbaute Arbeit ist nicht jedermanns Sache. Schreien und Schimpfen ist leichter. Daß wir den Kollegen G. in diesem Chorus stehen, dessen Haupttätigkeit darin besteht, die Gewerkschaftler als „Weiterverrat“ hinzuzufügen, um die Massen über die eigene Unfruchtbarkeit hinwegzutäuschen, berührt nicht, denn er kann und muß es besser wissen, da er ja selbst ebenfalls sein Freund Krenzlow „Gewerkschaftsstrateg“ ist. Beide arbeiten nach einer von außer bezogenen Schablone gegen den Verbandsvorstand, zu der beispielsweise auch die Verdächtigung wegen der Zugehörigkeit zu den Arbeitseigenen gehört, die ruhig angewandt wird, obwohl beide wissen, daß wir einer solchen nicht angehören.

Den Abschlus des Reichsmanteltarifvertrages macht G. dem Hauptvorstand zum schwersten Vorwurf, obwohl er selbst zugibt, daß die erdrückende Mehrheit des Verbandstages ihn überderte als die logische Weiterentwicklung der allseitig gebilligten „Richtlinien“, die der Verbandsvorstand mit dem Städtetag verhandelt hatte. Daß der Reichsmanteltarif rascher kam, als G. versprochen, dafür kann außer ihm niemand. Es ist auch völlig deploabel von einer „eigenartigen Situation“ und einem „unnetten Widerspruch“ zu reden, in die angeblich der Verbandsvorstand gekommen ist, weil dem Kollegen G. die Sache zu rasch ging. Nicht im Dezember 1919 war die Vereinbarung über den Abschluß eines Reichsmanteltarif mit dem Städtetag fertig, sondern Ende Februar 1920 und die von mir als mindeswert bezeichneten Bezirke- und Landesstarife waren gleichfalls schon in Kraft, was wohl der Anmerklichkeit des Kollegen G. entgangen ist, obwohl der Groß-Berliner Tarifvertrag, bei dem G. mitgewirkt hat, nichts anderes ist als ein Reichstaxtarif, wie wir noch mehrere haben. Das hindert aber den Kollegen G. nicht, nach der nun einmal für ihn maßgebenden Schablone „grundtätlicher Gegner des Reichstaxtarifs“ zu sein, obwohl er nicht imstande ist, tatsächliche Schäden, die er etwa der Gesundheit der härtesten Arbeiter bringen konnte, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird gar nicht erst versucht, nur die grundsätzliche Ökonomik kommt zur Geltung und ist für G. das Entscheidende. Wenn es noch ihm unge, hätte der Verbandsvorstand trotz der Fortsetzung des Verbandstages seinen Reichstaxtarif abschließen dürfen. Offenbar denkt G., daß man Verbandstagsbeschlüsse mit der von ihm behaupteten Motivierung „in diesem Sinne hat der Verbandstag selber erlassen“ einfach unbeachtet lassen kann. Der Verbandsvorstand denkt aber anders über das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder. Die von G. beschworene Urabstimmung über den Reichstaxtarif ist leider unmöglich, da noch keineswegs endgültig feststeht, für welche Städte der Vertrag durch den Beitritt der Stadtfrage kommt und für welche nicht. Selbstverständlich ist aber, daß nur die Mitglieder für die Urabstimmung in Betracht kommen, für die der Tarif gilt. Die Entwicklung wird auch in dieser Beziehung Marter schaffen und der weitestgehenden Mitwirkung der Mitglieder steht kein Mitglied des Verbandsvorstandes im Wege.

Geradezu lächerlich ist die Sorge des Kollegen G., daß der Einfluß des Verbandsvorstandes in den großen Städten abnehmen könnte. Darin täuscht sich der Kollege G. ebenso, wie er und seine Freunde sich vor dem letzten Verbandstag über die Stimmung der Mitglieder getäußt haben. Allem Anschein nach hat G. schon wieder vergiffen, wie sehr die Berliner Delegation seiner Richtung und im Gegensatz befand zu fast allen übrigen Delegierten aus dem Reich.

Das „Gewittergrollen“ in den Berliner Versammlungen anlässlich der Referate der weilandten Reichsdeputierten ist keineswegs ein Maßstab für die Stimmung der Kollegen im Reich. Ohne zu wissen, was im Vertag steht, noch bevor überhaupt Verhandlungen stattgefunden hatten, wurden die Berliner Mitglieder mit allen Mitteln der Agitation mit Unwahrscheinlichkeiten und Verdächtigungen gegen den Hauptvorstand und Reichstaxtarif aufgepuscht. In den Versammlungen selbst hatte die Landesverwaltung, ohne den Referenten vorher Mitteilung zu machen, einen mitunterte Korreferenten aufgestellt, die eine von der Landesverwaltung vorbereitete Resolution vorlegte und alle Redner an den Verbandsvorstand spaz, von denen die Artikel der beiden Resolutionen nur einen schwachen Begriff ermöglichten. Die Berliner Delegation in ihrer Mehrheit arbeitet eben gegen den Verbandsvorstand, den sie anzugreifen sich verpflichtet fühlt, nur oder ohne Grund. Nicht mit Unrecht sagt Gürtel wörtlich: „daß wir mit

der augenblicklichen Taktik uns nicht einmal auf der notwendigen Existenzstufe halten können“. Er vergißt aber in seinem Verstecken, dem Verbandsvorstand eins auszuweisen, daß der von diesem abgeschlossene Reichstaxtarif nur die sozialen Gegenleistungen des Arbeitgebers festlegt, während der Lohnstarif von dem die „Existenzstufe“ abhängt, von der Ortsverwaltung völlig frei nach der von ihr beliebigen Taktik abgeschlossen wird. Diese Taktik der neuen Ortsverwaltung ging allerdings dahin, in den Lohnverhandlungen ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren und im übrigen die Entscheidung des vom Verbandsvorstand geschaffenen Zentralausschusses anzuerkennen. Worin unterscheidet sich diese Taktik von anderen Methoden? Doch nur in der Verhandlungsunfähigkeit der örtlichen Instanzen. Angesichts dieser Verhältnisse ist es verständlich, wenn das bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erhobene Klassenkampfgeschrei die Mitglieder über die Unfruchtbarkeit des eigenen Tuns hinwegtäuschen muß. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes waren stets und sind Klassenkämpfer, aber nicht durch schallenden Wortradikalismus, sondern durch unablässige Arbeit für die Interessen der Verbandskollegen.

Diese Arbeit des Verbandsvorstandes wird in Mitgliederkreise anerkannt. Darüber kann Kollege G. durchaus beruhigt sein. Der große Krach, den er anlässlich des Abschlusses des Reichstaxtarifs heuchelt, wird nicht kommen, weil die Kollegen seine Notwendigkeit und Nützlichkeit einsehen, wenn nicht systematische Verhöhnung ihnen die gewerkschaftliche Arbeit verneint. Die Leipziger Kollegen beispielsweise, denen man gewiß keinen Mangel an Massenbewußtsein vorwerfen kann, haben in ihrer Mitgliederversammlung den Reichstaxtarif gutgeheißen. Auch in Berlin wird die Einigkeit kommen, wenn die Phrasen und der untrudbare Wortradikalismus abgewirkt werden. Der Zeitpunkt scheint nicht allzufern zu sein.

Auf die weiteren Ausführungen des Kollegen G. einzugehen, lohnt nicht. Wenn er an einer Stelle schreibt, daß „unser Organisationsform nicht mehr den neuesten Anforderungen entspricht“, um kurz darauf von „der geänderten Basis unserer Bewegung“ zu reden, die er nicht aufgeben will, so sind das Unklarheiten der Aufstellung, die durch Nachdenken behoben werden können — wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. Nachdenken dürfte auch das Mittel sein, den offen zutage liegenden Weg wahrzunehmen, den der Hauptvorstand geht, wenn sich Kollege G. einen Augenblick der Selbstbeurteilung gönnt.

R. Oeckmann.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Warum Konsumvereine? Was nützt uns der Konsumverein? fragt noch mancher Verbraucher und wird sich nicht bewußt, wie verkehrt die ganze Fragestellung ist, wenn er erwartet, alle durch den Konsumverein zu erlangenden Vorteile in Mark und Pfennigen ausgedrückt zu bekommen. Der unmittelbare Nutzen des Konsumvereins drückt sich deutlich genug schon durch Preis, reelles Gewicht und einwandfreie Verkaufsfähigkeit der Ware aus. Hier kommt auch das Bedürfnis, den Vorteil einer Sache in Zahlen auszudrücken, genügend auf seine Rechnung. Mit dieser Würdigung der Konsumvereine ist aber nur über ein Stück ihres Wertes etwas gesagt. Ein mindestens gleich wichtiges Stück, wobei die Mark- und Pfennigrechnung nicht so leicht in Anwendung kommen kann, ist jenes, mit dem die Konsumvereine an der Preisbildung beteiligt sind. Die Frage ist in diesem Falle so zu stellen: „Wie würden sich in einem Wirtschaftsgebiete die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gestalten haben, wenn in diesem Wirtschaftsgebiete ein Konsumverein nicht vorhanden wäre?“ Wir haben Gründe genug zu der Annahme, daß sich in einem gegebenen Wirtschaftsgebiete die Preise für die notwendigen Bedarfsartikel an jene der genügend erstarkten Verbraucherorganisation anlehnen. Da der Konsumverein die Preise seiner Güter nach den Grundsätzen der Gemeinwirtschaft — im Gegensatz zur Profitwirtschaft — bemisst, so ist die Frage, warum der Verbraucher Mitglied eines Konsumvereins sein muß, nicht schwer zu beantworten. Neben wir dann noch hinzu, daß die organisierte Verbraucherwirtschaft des Konsumvereins ein Stück zurückgelegten Weges in die neue Wirtschaft ist, die den Verbraucher und seine Bedürfnisse, nicht die Jagd nach persönlichem Gewinn, in ihren Mittelpunkt stellt. Abhängig ist die Wirtschaftsmöglichkeit des Konsumvereins aber in jedem Falle von seiner inneren Stärke, von der die möglichst lückenlose Umhüllung aller Verbraucher durch den Konsumverein ein Stück ist.

Dem, der den Geist bildet, beherrscht, muß zuletzt die Herrschaft werden, denn endlich an dem Ziel der Zeit, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muß die Sitte und Vernunft siegen, die rohe Gewalt der Form erliegen. Schiller.

Landstraßenwärter

Dahme, Markt. Die Chauffeurarbeiter des Kreises Ludenwalde Jüterbog versammelten sich hier am 29. Mai. Nach einem Referat des Kollegen Kühn-Berlin beschlossen sie den Eintritt in unseren Verband. In den nächsten Tagen wurden gewählt als Vorsitzender August Heiserer, von dem es hoffentlich dem Kreisbauamt wird durch die Organisation der Entwurf eines Tarifvertrages eingereicht werden. Hoffen wir, daß sich die Kreisbehörde nicht hochheimsig stellen und der Abschluß des Vertrages bald perfekt wird.

Kallertleben. In der gut besuchten Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Gifhorn am 21. Mai berietete Kollege Reichner über die Lohnbewegung der Landstraßenwärter. Die Verhandlungen sind bisher im Gau Hannover fast abgeschlossen. Wenn auch die Forderungen der Kollegen nicht in vollem Umfang bewilligt sind, so ist doch ein erheblicher Schritt vorwärts getan. Die Tarifverträge sind alle nur auf kurze Dauer abgeschlossen, so daß es leicht möglich ist, bei den kommenden Verhandlungen die Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Da die Kollegen im Kreise Gifhorn bisher unserer Organisation nicht angetreten, konnten wir da auch nicht eingreifen. In den übrigen Kreisen, die mit Gifhorn zum Landesbauamt II (Hannover) gehören sind die Löhne längst geregelt und liegen um 100 Proz. nach mehr über den Löhnen in Gifhorn. Da aber von den Kollegen gewünscht wurde, daß alle Landstraßenwärter zu unserem Verband übertreten, sind wir sehr bereit, auch hier die Schritte zum Abschluß zu bringen. In der Aussprache teilte Kollege Reichner mit, er habe bereits die Mitteilung erhalten, daß in nächster Zeit Verhandlungen stattfinden sollen. Er solle angeben, welche Organisation zu den Verhandlungen zuzuziehen sei. Zweifellos hat man schon Kenntnis erhalten, daß die Kollegen geschlossen zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter übertreten wollen. In der darauffolgenden Abstimmung wurde einstimmig der Uebertritt zu unserem Verband beschlossen.

Alfeld. Der Herr Reichner, das scheint der Wahlprüfungs des Landesbauamts Wehnermann vom Landesbauamt Nordheim zu sein. Er hatte befohlen, daß die Chauffeurarbeiter im Kreise Alfeld sich am 21. Mai in Alfeld zu versammeln hätten. Da sollte unter seiner Leitung die Wahl des Betriebsobmannes vorgenommen werden. Zur Wahl eines Betriebsobmannes ist die Wahl der Wahlmänner zu setzen. Aus diesem Plan ist nichts geworden. In einer vorübergehenden Versammlung der Chauffeur- und Landstraßenwärter wurde beschlossen, den Kreisauschuß und das Landesdirektorium zu ersuchen, für den in der Provinz Sachsen liegenden Kreis Alfeld einen gemeinsamen Betriebsrat für Chauffeur- und Landstraßenwärter zu errichten. Da von der Geschäftsleitung Kollege Reichner an der Betriebsversammlung teilnahm, war es selbstverständlich, daß die Kollegen verkündeten, daß der Verbandsvertreter auch an der vom Baumeister einzuberufenden Versammlung teilnehme. Der Landesbaumeister war aber von dem Erwidern des Verbandsvertreters wenig erbaut. „Ich habe dienstliche Angelegenheiten mit meinen Leuten zu regeln“, sagte er. Auf die Frage des Kollegen Reichner, ob die Vornahme der Wahl eines Betriebsobmannes dienlich die Angelegenheit sei, sagte der Herr: „Selbstverständlich ist das dienstlich.“ Kollege Reichner erklärte aber: „Ich habe ein Recht, in dieser Versammlung zu erscheinen, und wenn es dem Herrn Baumeister in unserer Gesellschaft nicht paßt, mag er gehen.“ Der Herr Baumeister protestierte, daß er das Betriebsratsgeschäft genau kenne. Trotzdem verlangte er, Kollege Reichner solle ihm den Paragrafen nennen, der den Verbandsvertreter berechtigt, an der vom Betriebsleiter einzuberufenden Betriebsversammlung teilzunehmen. Als der Paragraf genannt wurde, meinte der Herr in das Gesichts blickend, hier steht nur von wirtschaftlichen Vereinigungen, das sind keine Verbände. Dem Herrn schwebten da die Konsumvereine vor. Was der Vertreter eines Konsumvereins in einer Betriebsversammlung tun soll, ist ein Rätsel, das nur Baumeister Wehnermann lösen kann. Die Sache war dann sehr kurz. Der Herr Baumeister durfte seiner Pflicht genügen, die das Gesetz dem Arbeitgeber zuechnt, und den Wahlleiter ernennen. Im Übrigen wurde dem Wunsch der Arbeiterkraft Rechnung getragen. Die Wahl wurde folgende angesetzt, bis Kreisauschuß und Landesdirektorium zu dem Verlangen der Arbeiter Stellung genommen haben. Jeder von rathen seine Strafe, die Arbeiter veranlaßt, der Baumeister betreten. Sehr erklärlich eine Niederlage hatte er sich geholt, die zweite steht ihm in der nun folgenden Kreisaustrückführung im Anblick. Unsere Alfelder Kollegen waren bisher schon bei dem Herrn Baumeister schlecht angekördet, sie werden es jetzt noch mehr sein.

Schadeleben 6. Cuedlinburg. In der Versammlung am 16. Mai wurde der Tarifvertrag durchberaten. Er sieht Auszubeholder in Höhe: nach 1 Jahr von 6 Toren bis 12 Tage nach 10 Jahren unter Fortzahlung des Lohnes. Die Arbeitszeit beträgt in 6 Monaten 8½ Stunden, in 3 Monaten 9 Stunden und in 3 Monaten 7 Stunden. Der Lohn beträgt 20 Mk. pro Tag.

Aus unserer Bewegung

Murwetter. Am 29. April reichte unsere Organisation einen Antrag um Lohnerhöhung an die Verwaltung der Stadt ein. Die Arbeiterkraft hatte bisher im Höchstfalle auf dem Gaswerk 3,75 Mk. die Bauarbeiter nur 3 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den starken Weich der Ausgabe des unbefehlerten Kennzahl jegliche Artikel recht ansehnlich im Preise stehen und auch sonst nichts so billig ist. Die Verhandlungen mit Entlassungen wegen Arbeitsmangel werden uns nicht davon abhalten, für die Arbeiterkraft in entschiedener Weise einzutreten. Eine Beschwerde an die Regierung nach Koblenz und entsprechende Aufforderung an die dortigen Stadtverordneten ist von der Organisation in die Wege geleitet.

Berlin. Wir entnehmen der „Arbeit“ nachstehenden Versammlungsbericht: Die außerordentliche Generalsversammlung der Delegierten und Betriebsräte der kommunalen Betriebe am 3. Juni beschäftigte sich mit der Frage der Wahlen zum Gewerkschaftsbetrieb. Nach einem Referat des Kollegen Detmer von der Arbeitergemeinschaft der Arbeiter, der darlegte, in welcher Weise die Vertretung der Seite geregelt werden sollte, wurde beschlossen, die Aufstellung der Mandatanten der Versammlung der Betriebsräte zu überlassen. Sodann ermahnte Kollege Vagoder den Bericht über den Mantelarif. Er führte aus, mit welcher Schwierigkeit zu kämpfen war und wie hartnäckig die Kampfare bei den Verhandlungen, die sich über Monate erstreckten, bei jeder Erweiterung der sozialen Kreisläufe und des Mitspracherechts widerstanden, so daß 11 Punkte Streitobjekte waren. Der im alten Tarif als Schlichtungsinstanz vorgesehene Generalsrat lehnte die Fällung eines Schlichtungsrates ab, da keine letzten Entscheidungen mehr von der Arbeiterschaft noch von den Mandatanten anerkannt werden seien. Damit waren die Verhandlungen auf dem toten Punkt. Es wurde nunmehr mit dem Magistrat Berlin verhandelt, die sogenannte Große Deputation, bestehend aus 15 Stadtverordneten (H. S. R. 5, R. 5, R. 5, R. 5, R. 5) und als Einigungsamt anzusetzen. Der Magistrat habe anfangs verweigert, daß die Arbeiterkraft bedingungslos diesem Spruch unterworfen solle, was seitens der Commission als unannehmbar abgelehnt wurde. Am 27. Mai begann dann die Verhandlung mit der Großen Deputation. Die 11 Streitpunkte wurden im wesentlichen folgende: 1. Die Dauer der Urlaubsbereitschaft nach 10 Jahren bis 14 Jahren. Die Zahlung des Lohnes in Krankheitsfällen wurde ebenfalls erweitert; nach zweijähriger Dienzeit bis zu 26 Wochen, bei der Krankheitsdauer darüber hinaus bis zu deren Verdienung. Im Falle des Todes eines mindestens 5 Jahre beschäftigten Arbeiters erhält die Ehefrau den Lohn nach 3 Monate lang weiterzuleben. Das Schlichtungsamt wurde aufgelöst und eine beim Schlichtungsamt bestehende Kommission, als Anwaltschaft in Lohn und Mantelarifschlichtungsfragen wurde die Große Deputation bestellt, was den Vorteil hat, daß die Gemeindefunktionäre nicht sofort einen endgültigen Spruch fällen, wodurch eine Fristverlängerung, wie sie bei früheren Schlichtungswahlverfahren dauern sollte, vermieden werden wird. Die Dauer des Mandatarvertrages sei von 3 Jahren bis zum 31. 12. 1921 und soll um je ein Jahr weiterlaufen, falls er nicht bis zum 30. 9. abhandelt. Der Mantelarif eines Punktes, des wichtigsten des Mitspracherechts, hat es noch keine Beschlässe vor, darüber solle der Magistrat erst nach Stellung nehmen, doch habe der Oberbürgermeister Veranlassung gesehen, daß er mit allem seinem Einfluß für die Beibehaltung des bisher geltenden Mitspracherechts, das wesentlich über das Betriebsratsrecht hinausgeht, eintraten werde. Dieser empfindet nach Lage der Sache die Annahme des Mantelarifes unter der Bedingung, daß das Mitspracherecht in der alten Form gewahrt bleibe. In der Diskussion wurden weitere Ausstellungen gemacht. Eine Resolution im Sinne des Referates wurde einstimmig angenommen. — Ferner wird mitgeteilt: Der Magistrat in seiner Sitzung vom 1. Juni den Verhandlungen beigetreten und hat auch die Frage des Mitspracherechts im Sinne der Arbeiter geregelt, was weit über den Rahmen des Betriebsratsgesetzes hinausgeht. Am den Wünschen der Arbeiter bezüglich des Urlaubes zu entsprechen, soll sofort der Urlaub in der vorerwähnten Weise in Kraft treten.

Pomm. Die hiesige Anale hatte für den 1. Juni ihre Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen, die diesmal nicht den seit langer Zeitlichen Punkt „Lohnerhöhung“ anrührte, und schon war der Punkt nicht so hart, wie es im Interesse der Lohnordnung nötig gewesen wäre. Unter Gehalts des Kollege Hüpperer bekannt, daß Pomm nach einer Mitteilung des Gewerkschaftsrates für den regelebenden Gau Pomm. Freitag nach der Versammlung deren Kenntnis ist, daß diese Tatsache ein freudiger Beweis dafür, daß innerhalb des Arbeitsgebietes erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist. Kollege Hüpperer ermahnte an die Zeiten, wo das Denken der Arbeiter sehr klein war und die Arbeit unendlich schwieriger als heute für die Organisation zu leisten war. Hoffen wir alle, daß die Neubildung sich recht bald zum Nutzen der Gesamtorganisation nutz machen wird. Der Verbandsrat der Eisenbahn

Entlassungen wurde auf die Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungsbeträge hingewiesen. Eine am Vormittag stattgefundene Besprechung sämtlicher Betriebsräte war einstimmig gegen den Versuch, zunächst den Beamten und Angestellten die bisherige ungewisse Arbeitszeit wieder zu nehmen, da dann schließlich auch bei der Arbeiterkassier dieser Versuch gemacht werde. Gleichzeitig vermahnte sich die Versammlung gegen den Ton und die Art, wie er seitens der Verwaltung angewandt wird, und stimmte einer Entlassung zu, in der mehr Demokratie verankert wird. Der Vortrag des Kollegen Sport über die wirtschaftliche Lage fand dankbare Aufnahme. Unter gewissen Voraussetzungen war die Versammlung für eine angemessene Erhöhung der Kartellbeiträge.

Göppingen. Die Versammlung am 29. Mai stimmte der Erhöhung des Ortszuschlags von 10 auf 30 Pf. und der Verlängerung der Bezugszeit für Unterstellungen in Krankheitsfällen um zwei Wochen ohne Deckelung zu. In Zukunft werden an den erweiterten Verwaltungsausschüssen Vorlesungen über die Tariffragen ein Kollege unserer Artile teilnehmen. Die Sommerferien für die Märzwerker ergaben sich 3000 Mk. Einzelne Beiträge stehen noch aus. Dazu kommt noch der Betrag von 281 Mk. Ueberfluß vom Stiftungsfest.

Halberstadt. In der Versammlung am 20. Mai hielt Gaukler Schmidt-Halberstadt einen Vortrag über Ursachen der Gewerkschaften und ihre Ziele. Kollege Amelung gab bekannt, daß mit der 22. Beitragswoche der neue Beitrag gezahlt werden muß, und wünscht, daß sämtliche Karten und Bücher bis dahin in Ordnung sind. Kollege Hartbrecht teilte mit, daß vom Ortsausfluß Sammelstellen für die streikenden Holzarbeiter herangezogen sind. Sämtliche Versammelten erklärten sich bereit, für diese Kollegen mit einzutreten.

Dattingen (Nahr). In der Mitgliederversammlung am 20. Mai gab Kollege Baupel Bericht über die letzten Verhandlungen mit der Stadt Dattingen. Zunächst ist der Lohnsatz genehmigt worden, der Kantontarif soll in der nächsten Sitzung zum Abschluß gebracht werden. Die Kollegen vom jährlichen Gesamtwert glauben ebenfalls von der Organisation stehen zu müssen. Weiter trug Mitglieder hohen vor einigen Wochen ihre Vertragszahlung einzeln im Wahrscheinlich sind eine gewisse Beeinträchtigung unterlegen. Eins können sie sich aber merken, ohne Organisation geht es nicht. Auch haben die Vertreter der Stadtverwaltung gar keine Verhandlungsmöglichkeit mit Arbeitern zu verhandeln, welche keiner Organisation angehören. Der Arbeiter ist nicht der Tarifvertragsabschließende, sondern die Gewerkschaft, und das ist im vorliegenden Falle der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Kollege Baupel richtete den Mahnruf an diese Kollegen, im Interesse der Einheit das zu beachten. Zum Beschuß der Dattinger Konferenz wurden die Kollegen Schäfer-Rinden und Walther-Dattingen entsandt. In gleicher Abstimmung wurde der Ortszuschlag zum Verbandsbeitrag auf 20 Pf. festgesetzt. Da wir in der letzten Versammlung beschlossen haben, befristete Mitglieder zu unterstützen, so wird es uns in Zukunft möglich sein, unsere Beiträge fortzusetzen. An Stelle des Kollegen Wark, J. Oden wurde Kollege G. Winkelmann Dattlingen, Meißner, 17 h, als Ausschussmitglied (Obmann) gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden angezweifelt, daß die Parteimitglieder und Objekte ihrer Zusammenkünfte möchten auch engerer Zusammenkünfte. Diese Anregung wurde mit Freude angenommen. Die nächste Versammlung findet in Dattingen am 26. Juni, abends 6 Uhr, bei Herzogin, Sprachdozent Strauß statt.

Rienburg. Im Stadiparlament ist eine feindselige Wehrheit und man erwartet das von einer Seite in mündlichen ein gerates Einverständnis wie in den Rathäusern mit bürgerlichen Wehrheiten. Im Dezember v. J. ist ein Verbot durch die Gewerkschaft Hannover an die Stadtverwaltung, die Stadtverwaltung gegen es über vor, mit dem Niederländischen Arbeiterverband für Gas, Wasser- und Elektrizitätswere eine Kart zu schließen. Zur großen Unzufriedenheit unserer Kollegen waren sie nicht zu bewegen, den Austritt aus vorgenanntem Verbands zu beschließen. Die Kollegen geben sich die erhebliche Mühe, ihre Töne vorwärts zu bringen, aber vergebens. Unsere Kollegen, die es mit dem Verband ernst nehmen und ihre Interessen vertreten, wird man dauernd Quispel zwischen die Beine. Dem Vorsitzenden unserer Filiale, einem Gewerkschaftler von allem Satrot und Korn, macht man die größten Schwierigkeiten, man hat sich nicht einmal, um nachzugehen, er solle nur nicht so konsequent mit seinen Verbandsvorständen durchgehen, er könne vielleicht Schaden dadurch erleiden, da er doch schon Invalide sei. Es verdient auch erwähnt zu werden, daß eine Preisveranlassung der holländischen Arbeiter einberufen war, zu der Kollege Polm-Dannover als Referent erschien. Durch Unrat waren die Stadtväter eingeladen, aber den Herren fehlte der Mut zu einer freien Aussprache, denn es kam keiner von ihnen. Sollte die Liebäugerei mit dem Arbeiterverband auch für die Zukunft fortdauern, so werden auch die Anhänger derselben etwas konsequenter handeln müssen, indem sie die vereinbarten Tarifhöhen ausgeben. Für die Hausarbeiter, welche nicht unter dem Tarif fallen, werden wir aber gebieterisch vorgehen. Hierzu ist es notwendig, daß unsere Kollegen wachsam und stark sind, stark im dem Sinne, daß ein jeder sich den Grundsatze zu eigen macht: „Einigkeit macht stark“.

Ortelburg. Von Ottenberg erhalten wir folgende Aufschrift: „In Nr. 22 Ihres Blattes „Die Gewerkschaft“ vom 28. Mai 1920 ist unter „Ortelburg“ auf Seite 456/60 die Behauptung aufgestellt worden, ich hätte als Mitglied der Lohnkommission dem Herrn Bürgermeister Reih gegenüber e. Hart: „Die Kollegen vom Stadtbauamt bekämen zu hohen Lohn.“ Demgegenüber bemerke ich, daß diese Behauptung, wie von Herrn Bürgermeist. Reih-Ortelburg selbst und der gesamten Lohnkommission festgestellt wurde, auf Unwahrheit beruht.“ — Es soll uns freuen, wenn die Behauptung nicht gefallen ist!

Cherode i. Oker. Aus Anlaß der von den städtischen Arbeitern geforderten neuen Wirtschafteinstufung für das 2. Quartal fand am 22. April eine Konferenz mit dem Magistrat statt. Dieser hatte für die Not der Arbeiter bei den Verhandlungen anfangs auf „Finanzschwächen“ fast gar nichts übrig. Nach Stundenlangen Verhandlungen wurden die Forderungen wie folgt festgelegt: Gelehrte Arbeiter, verheiratet pro Tag 24,00 Mk., unverheiratet 24,20 Mk.; angelernte Arbeiter, verheiratet, pro Tag 28 Mk., unverheiratet 26,20 Mk.; ungelernete Arbeiter, verheiratet, pro Tag 27,20 Mk., unverheiratet 24,10 Mk.; Lehrlinge pro Tag 18,80 Mk. Im Hinblick auf die Verhandlung über die Forderungen der Arbeiterschaft fand noch eine unabhändige Aussprache über den vom Arbeiterausfluß gewünschten Nachtrag zum Tarifvertrag statt. Hierzu erstellten wir vom Magistrat die Mitteilung, daß die Stadtverordnetenversammlung den 22. April 1920 die Besetzung der Einberufungslage und Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, abgelehnt hätte bis zur Erledigung des Reichstarifs.

Sondershausen. In der Versammlung am 30. Mai berichtete Kollege Wiedert über die Notwendigkeit, einen Arbeiterferien durch den Erwerb des N. D. G. B. anzupfeilen. Die Ausgabe pro Mitglied würde sich auf 50 bis 60 Pf. pro Monat belaufen. Die Kollegen stimmten dem zu. Die Bezahlung der Streiktag haben Magistrat und Gemeinderat abgelehnt. Der Gegenantrag von 100 Pf. für Verheiratete und 50 Pf. für Ledige muß erst dem Magistrat vorgelegt werden, erst dann werden wir dazu Stellung nehmen. Einstimmig beschlossen wurde, den Tarif zu kündigen und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 Pf. zu verlangen. Von den Streiktarifern sind 16 Mann unserm Verband beigetreten. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, diese Arbeiter schnellerstens reiflos der Organisation zuzuführen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Gewerkschaften gegen Rechtsjustiz. Die an dem März-Generalrat beteiligten Organisationen trafen am 31. Mai zu einer Beratung zusammen, um zur gegenwärtigen Situation Stellung zu nehmen. Absichtlich wurde auf den großen Erfolg der Lage hingewiesen, die durch den drohenden Rechtsjustiz entsteht. Es wurde festgestellt, daß die Durchführung der acht Punkte in noch ungenügender Weise erfüllt sei. Allgemein kam die Heberzeugung zum Ausdruck, daß eine Abwehr der von rechts drohenden Gefahr nur gelindert werden kann durch ungekürzte Erfüllung der acht Forderungen, die die Auflösung der reaktionären Truppen- und ihre Ersetzung durch republikanisch anerkannte, insbesondere aus der organisierten Arbeiterschaft abgeder. Es wurde beschlossen, eine Abordnung an die Reichsregierung zu entsenden, um in dieser die einmütige Auffassung der Organisationsvertreter nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Ein eigenes Verbandshaus hat sich nun auch der Zentralverband der Maschinisten und Geizer erworben. Infolge der großen Ausbreitung, die auch dieser Verband erfährt, werden die bisherigen Büroräume zu eng. Da entschloß sich die Verbandsleitung, dasselbe Haus kaufen zu erwerben. Der Kauf ist perfekt geworden, und zwar wurde für diesen Zweck eine G. m. b. H. gegründet, die den Namen „Verlagsgesellschaft deutscher Maschinisten und Geizer“ trägt. Dem Verbandsverband gehören ihr die Genossen D. Mebe und H. Schlichting an. Das Haus befindet sich Berlin S. O. 33, Eulienstr. 47/48.

Der Verband der Deutschen Holzarbeiter hielt vom 15. bis 27. April einen außerordentlichen Verbandstag in Berlin ab. Er hatte sich in der Hauptsache mit der Vertrags- und Unterstellungsfrage zu beschäftigen. Der Verbandstag stellte die Beitragsfrage in 10 Klassen von 50 Pf. bis 5 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung betragen 10 bis 120 Mk. pro Woche, die Arbeitslosenunterstützung 6 bis 30 Mk., Krankenunterstützung 3 bis 15 Mk., Umzugunterstützung 15 bis 92 Mk., Sterbunterstützung 30 bis 180 Mk., Reiseunterstützung pro Tag 1,25 bis 3 Mk. Eine Abstimmung soll hierüber erst endgültig entschieden. Nach einem Referat über „Hilfere Lohnbewegungen“ wurde eine Entschließung angenommen, die u. a. am Reichstarif festhält, eine Revision der Ortsklasseneinteilung, weiteren Ausbau der Arbeiterferien und Regelung der Vertragsfrage verlangt. Die Gehälter der Verbandsangestellten betragen ab 1. Mai 1920 für Vorstandsmitglieder und Redaktoren 1810 Mk., für Gauleiter, Hilfsarbeiter auf dem Hauptbureau und Leitende Lokalbeamte 1180 bis 1640 Mk., sonstige Angestellte 1075 bis 1510 Mk. betragen. Zum 1. Vorsitzenden wurde F. E.

Zarnow, zum 2. Vorsitzenden R. Schleicher, zum Sekretär Jahn gewählt. Der Vorstand wurde beauftragt, in der „Holzarbeiterzeitung“ Stellung zu dem Entwurf einer Sühntunungsordnung zu nehmen. Die Diäten wurden auf 40 Mk. ohne und 50 Mk. mit Nebenarbeiten festgesetzt.

Der 18. Verbandstag der Schuhmacher tagte vom 25. bis 30. April in Nürnberg. Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919 93.557 und das Verbandsvermögen 2.362.149,81 Mk. betrug. Der Verbandsvorsitzende Simon untersuchte die Krise in der Schuhindustrie. Er kam zu dem Schluß, daß die ungeheueren Preise und die Störungen in der Schuhfabrikation nur auf die Aufhebung der Monogonwirtschaft in der Lederwirtschaft zurückzuführen seien. Die Preise für Schuhwerk müßten erst heruntergehen und die deutsche Bevölkerung in der Lage sein, sich ausreichend mit Schuhwerk zu versehen, ehe von einer Ausfuhr von Schuhwerk die Rede sein könne. Ueber Räteystem, Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften sprach Ver. Stuttgart. Er verlangte, daß der Verbandstag sich zum System der politischen Arbeiterräte bekenne. Diesen müßten als Aufgaben zuzahlen: Regelung der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, kommunale Arbeitsvermittlung auf gewerkschaftlicher Grundlage, Arbeitslosenfürsorge, Schaffung von staatlichen oder kommunalen Lehranstalten zur fachgemäßen Ausbildung von Lehrlingen, Kinderfürsorge, Kranken- und Waisenfürsorge, Kranken-Gewinnungsheime, Wöchnerinnenheime. Des weiteren wandte er sich gegen die Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern. Die Gewerkschaften müssen ferner Führung und Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe in der Hand behalten. Versuche, die Gewerkschaften auszugliedern oder ihnen untergeordnete Funktionen zuzuwenden, seien schädlich und zurückzuweisen. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter sei zu vermeiden. Sie führe nicht dazu, den Arbeitern den ihnen zukommenden Platz im Produktionsprozeß zu sichern. Cohen als Vertreter des A. D. G. V. trat der Auffassung Ver. über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter bei, konnte aber seinen Standpunkt über die politischen Arbeiterräte nicht teilen, da diese Aufgaben durch Besch. des Bezugsarbeiter- und Betriebsräten zugewiesen würden. Cohen sprach sich dann für die Arbeitsgemeinschaften aus, wobei er auch von dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses Haupt unterstützt wurde. Simon, der zwar Gegner der Arbeitsgemeinschaften war, konnte aber den Austritt des Verbandes nicht empfehlen. Der Verbandstag beschloß eine Resolution, die die Revision des Betriebsrätegesetzes und vom Vorstand und Beirat die Prüfung des Austritts aus der Arbeitsgemeinschaft verlangt, den Gewerkschaften nach wie vor die Führung der Wirtschaftskämpfe zuweist und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ablehnt. Die Beiträge wurden in 4 Klassen von 1 Mk. bis zu 3,50 Mk. gestaffelt. Die Gehälter der Verbandsangehörigen erhielten folgende Regelung: Ortsbeamte an teuren Plätzen 1100 bis 1300 Mk. monatlich, an mittleren Plätzen 1050 bis 1250 Mk., an billigen Plätzen 1000 bis 1200 Mk. Bezirksleiter an teuren Plätzen 1150 bis 1350 Mk., an billigeren 1100 bis 1300 Mk., Vorstandsmitglieder erhalten 1250 Mk. bis 1150 Mk., außerdem erhalten sämtliche Angehörigen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150 Mk. Beschlossen wurde, eine Arbeiterkassenklasse zu errichten. Danach erhalten inbaldig gewordene Angestellte nach zehnjähriger Tätigkeit 40 Proz. ihres jeweiligen Gehalts. Diese Menge steigt von 5 zu 5 Jahren, nach 25jähriger Tätigkeit bis auf 70 Proz. des jeweiligen Gehalts. Die Vorstandswahlen ergaben: 1. Vorsitzender: Simon, 2. Vorsitzender: Ver. 1. Kassierer: Reuß, 2. Kassierer: Adria, Sekretär: Weiser. Als Redakteur wurde an Stelle von Bod, der vorher erklärt hatte, nicht wieder anzunehmen, Trefflich gewählt. Das Fachblatt wird fortan am Sitz des Vorstandes in Nürnberg erscheinen.

100.000 Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Die älteste deutsche Gewerkschaft, die 1865 in Leipzig von Krißschke, einem der bedeutendsten deutschen Arbeiterführer seinerzeit, und anderen gegründet wurde, zählt heute einen Mitgliederstand von 100.000. Eine besondere Bewertung erhält diese Mitgliederzahl durch die Tatsache, daß die Tabakindustrie vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Nicht weniger als 75.000 weibliche Mitglieder sind vorhanden. Weiter kommt in Betracht, daß die Tabakindustrie völlig dezentralisiert ist und die Tabakarbeiter an fast vielen Orten die einzigen Industriearbeiter sind. Trotzdem dieser Fortschritt, an dem günstigen Organisationsverhältnis sind alle Branchen des Tabakgewerbes gleichmäßig beteiligt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind für fast alle Tabakarbeiter auf zentraler Grundlage tariflich geregelt. Für das kau-, Rauch- und Schnupftabakgewerbe bestehen Reichstaxtarife, während in der Zigarren- und Zigarettenindustrie Manteltarife bestehen, die für die Abschlässe in den einzelnen Gebieten Mindestbestimmungen enthalten.

Der Verband der Schneider und Wäschearbeiter hielt vom 5. bis 14. Mai in Nürnberg seinen 14. Verbandstag ab. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß der Verband zurzeit 150.000 Mitglieder zählt und rund 1 1/2 Millionen Mark Vermögen besitzt. Für die Epier des Hupp-Bütches bewilligte der Verbandstag 5000 Mk., ebenso 5000 Mk. zum Wiederkaufbau des Leipziger Volkshauses. Nach fünf Referaten über das Tarifwesen, wobei jede

Branche des Schneiderberufs besondere Berücksichtigung fand, wurde der Schiedspruch des unparteiischen Kollegiums in Würzburg angefochten und der Verbandsvorstand beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zu führen. Mit 60 gegen 50 Stimmen erhielt der Verbandsvorstand und Revision ein Vertrauensvotum. Die parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Ämtern wurden beurteilt. Der Name des Verbandes wurde umgeändert in: Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband. Der Verbandstag verlangt in einer Entschädigung grundsätzliche Umgestaltung des Lehrlingswesens und der Gewerbeordnung. Hermann-Dannover sprach dann über die Möglichkeit der Sozialisierung in der Schneidererei. Er empfahl sich den Reichstagen des Reichsbrot-Gewerkschaftsverbandes und den 8 Parteien der Gewerkschaften nach dem Hupp-Büchle anzuschließen. Die Beiträge wurden in 6 Stufen von 75 Pf. bis 1,50 Mk. gestaffelt. Die Eintrittsgelder auf 1 Mk. und 2 Mk. festgesetzt. Ein Antrag darüber entfallen soll aber erst eine Arbitration. Nach einem Referat von Theodor Berger-Berlin über „Arbeitsgemeinschaften“ wurde eine Resolution beschloffen, die die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für das Schneidergewerbe befürwortet. Reichstagen wurde ferner, den Sitz des Verbandsvorstandes von Berlin nach Hamburg zu verlegen. An Stelle Stühmer wurde Spreber zum 1. Vorsitzenden gewählt. Im übrigen legt sich der Vorstand folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender, Reimann Kassierer, Stühmer, Weider, Bloß, Treßinger und Thierfelder Sekretäre. An Stelle Sabaths wurde Preancke als Redakteur gewählt.

Die Einheitsorganisation der Gastwirtschaftsgehilfen, um die schon lange gerungen wurde, ist nun auf dem Fachkongress der freigewerkschaftlichen Gastwirtschaftsgehilfenverbände (27.-30. April 1920 in Leipzig) beschloffen worden. Konzentrationen waren bereits im Jahre 1919 erfolgt. Zunächst war der Genfer Verband der Gastwirtschaftsgehilfen der Generalkommision beigetreten, so daß neben der alten freigewerkschaftlichen Organisation, dem Verband der Gastwirtschaftsgehilfen, zwei Organisationen dieses Berufes der Generalkommision angeschlossen. Auf seinem Verbandstag im Oktober 1919 beschloß der Genfer Verband die Verschmelzung mit dem Deutschen Messerband, dem Hotelbeamtenverein und dem Hotelportierverband zum Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten Deutschlands. Am 1. Januar 1921 wird nun die Vereinigung dieses mit dem Verband der Gastwirtschaftsgehilfen und dem Verband der Metzger erfolgen, so daß dann die Einheitsorganisation hergestellt ist.

Beitragsverböhung im Lederarbeiterverband. Durch Arbitration ist auch im Lederarbeiterverband eine Erhöhung der Beitragsbeiträge vorgenommen worden. Frauen und Jungen zahlen nunmehr 1 Mk. die Woche, in der Beitragsstufe 2 beträgt er 1,70 Mk., Beitragsstufe 3 2 Mk. Als Gegenleistung für die Beitragsverböhung, die in der Hauptfache der Stärkung der Hauptkasse dienen soll, wurde die Streckunterstützung erhöht. Der Verband zählte am Schlusse des Jahres 1919 33.312 Mitglieder. Davon beteiligten sich an der Arbitration 17.273 Mitglieder. Mit „Ja“ stimmten 11.006 Mitglieder, mit „Nein“ stimmten 3981 Mitglieder und 126 Stimmen waren unanfällig. Von der Gesamtmitgliederzahl haben sich also rund 52 Proz. an der Arbitration beteiligt. Von den abstimmenen Mitgliedern stimmten 81,1 Proz. mit „Ja“ und 17,8 Proz. mit „Nein“.

Der Zentralverband der Schmorneisenergerellen Deutschlands hielt vom 13. bis 15. Mai in Nürnberg seine Generalversammlung. Der Verbandstag legte eine viergliedrige Kommission ein, die Geschäftsverhandlungen mit den Verbänden der Holzarbeiter und Metallarbeiter führen soll. Die Beiträge wurden auf 2,50 Mk. und 3.-Mk. für Lehrlinge auf 50 und 75 Pf. festgesetzt. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt 1,75 und 2,10 Mk. pro Tag. Sie wird bis zu 70 Tagen gewährt. Die Streckunterstützung wurde auf 5 bis 14 Mk. in Klasse I und 4 bis 12 Mk. in Klasse II festgesetzt, außerdem für jedes Kind 1.-Mk. ert. Verlegung erhalten 30 bis 50 Pf. täglich an Erwerbslosenunterstützung. Der Verband zählt rund 6000 Mitglieder.

Die außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Schiffszimmerer trat vom 16. bis 18. Mai in Hamburg. Der Verbandstag legte eine viergliedrige Kommission ein, die Verhandlungen mit den Verbänden der Holzarbeiter und Metallarbeiter führen soll. Die Beiträge wurden auf 2,50 Mk. und 3.-Mk. für Lehrlinge auf 50 und 75 Pf. festgesetzt. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt 1,75 und 2,10 Mk. pro Tag. Sie wird bis zu 70 Tagen gewährt. Die Streckunterstützung wurde auf 5 bis 14 Mk. in Klasse I und 4 bis 12 Mk. in Klasse II festgesetzt, außerdem für jedes Kind 1.-Mk. ert. Verlegung erhalten 30 bis 50 Pf. täglich an Erwerbslosenunterstützung. Der Verband zählt rund 6000 Mitglieder.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hielt am 9. und 10. Mai seinen 15. Verbandstag in Nürnberg ab. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß der Verband rund 60.000 Mitglieder zählt und über ein Vermögen von 1.171.000 Mk. verfügt. Mit 408 gegen 47 Stimmen votierte der Verbandstag für Arbeitsgemeinschaften. Fast einstimmig sprach sich der Verbandstag nach Anhörung eines Referats Dehlsold (Berlin) für den

Abfall von Reichsrahmenverträgen aus. An der Nach-
 richtung der Regierung soll festgehalten werden. Angenommen
 wurde eine Resolution, welche besagt, daß zum Schutz von Leben
 und Gesundheit der Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen von den
 Behörden zu verlangen sei, bestimmte Arbeitsleistungen für
 bestimmte gewisse Meister vorzuschreiben. Ferner wurde für die
 unentgeltliche Beschäftigung oder höhere, der Volanta entsprechende
 Arbeitslosenunterstützung gefordert. Eine Kommission ist einge-
 setzt worden, die die Vorarbeiten treffen soll zur Eröffnung eines
 „Arbeits- und Gewerkschaftsverbandes“. Die Delegierten zu den Ge-
 werkschaftskonferenzen sollen in Zukunft durch Wahlbestimmung ge-
 wählt und der Vorstand des A. D. G. B. ersucht werden, einen
 außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen, um die durch
 den App-Bericht geschaffene neue Situation zu klären. Mitglie-
 der der „Technischen Hochschule“ dürfen nicht mehr Mitglieder des
 Verbandes sein. Die Beiträge wurden auf 50 Pf. bis 5 Mk.
 angesetzt. In den Vorstand wurden gewählt: Biermeier,
 Vorsitzender; Kip, 2. Vorsitzender; Freitag, Kassierer; He-
 berich, Sekretär.

◆ Internationale Rundschau ◆

Die erste Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschafts-
 bundes lagte vom 8. bis 10. April in Amsterdam. Deutsch-
 land und Italien waren nicht vertreten, weil die hollän-
 dischen Behörden das Rakettum für die Genossen Legate
 und Valdesi verweigerten. Der spanische Delegierte Cabal-
 lo konnte sein Land nicht verlassen. Zur Aussprache über die
 internationale Arbeitslosenunterstützung wurde beschloffen, daß in Zukunft
 von den Arbeiterdelegationen einheitliche Haltung verlangt werden
 soll. Am dem Direktor des Internationalen Arbeitsbureaus
 Albert Thomas wurde vereinbart, einen internationalen
 Landarbeiterkongress nach Rom einzuberufen, der die
 Frage der Arbeiterwanderung regeln soll. Dem Anschluß der Gewerkschafts-
 zentralen Südafrikas und Griechenlands wurde zugestimmt.
 Die Aufnahme der deutschen Gewerkschaftskommission in der
 Föderale Kommission wurde abgelehnt. Es soll vielmehr dahin ge-
 wirkt werden, dort eine Annäherung der Gewerkschaften zu schaf-
 fen. Bei der Untersuchung der Zustände Rußlands soll Raubart
 mit einem der Bundessekretäre der Delegation des Internationa-
 len Parlaments der Arbeit beauftragt werden. Inzwischen soll aber
 etwas getan werden, um die militärische Aktion gegen Rußland
 hintanzulassen. Der Bundesvorstand wird die Arbeiterorganisa-
 tionen aller Länder auffordern, dem Beispiel der französischen
 Seeleute zu folgen, den Transport von Munition nach Rußland
 zu verweigern. Zur Debatte der wirtschaftlichen Lage Europas
 kam der Vorstand zu dem Schluß, die internationale Verteilung
 von Rohstoffen und die Internationalisierung des Handels anzu-
 streben. Der Vorstand wird in diesem Sinne beim Rat der
 Völkerbundes vorzutreten. Schließlich beschäftigte sich der
 Vorstand mit der Sozialisierung der Industrie. Es wurde be-
 schlossen, die im Gange befindliche internationale Umfrage zu be-
 schleunigen. Sobald die Ergebnisse beisammen sind, wird der
 nächste Vorstand ein Aktionsprogramm ausarbeiten. Die Kund-
 gebungen am 1. Mai sollen der Sozialisierung und der Durch-
 führung der Abmachungen der Internationalen Arbeitslosenunterstützung
 gewidmet sein.

Internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Café-
 angestellten. Vom 11. bis 14. Mai tagte in Amsterdam die dritte
 internationale Konferenz der Union der Hotel-, Restaurant- und
 Caféangestellten. Vertreten waren Deutschland, Österreich, Hol-
 land, Frankreich, England, Amerika, Belgien, Schweden. Den Vor-
 stand des Internationalen Sekretariats gab Poersch (Deutschland);
 über die vorbereitenden Arbeiten zur dritten Konferenz berichtete
 van Heerden (Holland). Ueber den Massenbestand berichtete
 Schöbinger (Deutschland). Die Einnahmen während der Periode
 betragen 248.05 Mk., Ausgaben 221.10 Mk., Reiband 1726,95
 Mk. Das bisherige Staat wurde mit geringen Veränderungen bei-
 behalten. Was die Hebertrittsbedingungen betrifft, so ist aus §§ 13
 und 14 folgendes von Bedeutung: Alle Mitglieder, welche in ein
 fremdes Land reisen, haben innerhalb 4 Wochen nach ihrer Zu-
 rücke in die der Internationalen Union angehörende Landes-
 organisation überzutreten; Eintrittsgeld braucht nicht gezahlt zu
 werden. In Ländern, wo Organisationen bestehen, welche der
 Internationalen Union angehörend sind, dürfen ausländische Or-
 ganisationen nicht gegründet werden. Angenommen wurde folgende
 Resolution: „Im Interesse der sozialwirtschaftlichen Angestellten liegt
 es in allen Ländern feste und ausländische Löhne zu
 erhalten, das Trinkgeld restlos freiwillig zu haben. Die
 angehörenden Verbände sind deshalb verpflichtet, ihre für die
 Festhaltung des Trinkgeldes kämpfenden Parteigenossen aller Län-
 der moralisch und wenn notwendig und möglich, bei diesen Kämpfen
 auch finanziell zu unterstützen. Von allem müssen sie bestrebt sein,
 den Angriff fremder Arbeiterkräfte abzuhalten.“

Der 3. des Sekretariats wurde nach Amsterdam verlegt. Er-
 sekretär ist von Sweden.

◆ Rundschau ◆

Einkommensteuer-Erhebung durch Lohnabzug. Durch Verord-
 nung vom 21. Mai 1920, die in diesen Tagen im Reichsgesetzblatt
 veröffentlicht wird, hat der Reichsminister der Finanzen die Be-
 stimmungen der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom
 21. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab, in Kraft ge-
 setzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab
 verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Ar-
 beitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und
 für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeit-
 nehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich recht-
 zeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes oder Geschäfts-
 ortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt
 unentgeltlich.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise. Der Vor-
 stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-
 bundes hat an die Reichsregierung, an das Reichsarbeitsministe-
 rium, Reichswirtschaftsministerium und Reichsministerium für Er-
 nährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben
 gerichtet, worin er hinweist auf die in letzter Zeit ganz besonders
 mehrenden Kundgebungen gewerkschaftlicher Körperlichkeiten, beson-
 ders von Ortsausschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschafts-
 kartellen) im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen
 gegen die immer unruhiger werdende Verteuerung der Lebens-
 mittel die stärkste Verwahrung eingelegt wird. Diese Kundgebungen
 sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Weiterleitung an die zu-
 ständigen Stellen übermittelt worden. Der Vorstand hat bisher da-
 von abgesehen, jede einzelne dieser Kundgebungen weiterzugeben,
 hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und
 das Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen.
 Wenn nicht unverzüglich ein sehr tatkräftiges und fühlbares Ein-
 greifen erfolge, ständen schwere Existenzrisiken unersetzbar ge-
 politisch und wirtschaftlich Lebens unmittelbar bevor. Es be-
 stehe die große Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage
 über auch nur mit weiteren Geben- oder Gebenlassen sich Ele-
 mente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich nicht um eine
 Forderung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um
 die Erreichung extremer politischer Ziele handelt. Fast aus allen
 diesen Kundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit
 weiteren Lohnerböhrungen eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht
 zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch
 sofortigen und scharfen Abbau der Preise. Gehebe
 dieser aber nicht unverzüglich, dann bestche allerdings die Gefahr,
 daß die Verweigerung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft
 mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlicher
 Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht da-
 gemessene Höhe erreichen dürfte. Die dann, auch wenn sie nur zum
 Teil bewirkt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschafts-
 verhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der
 Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundesvorstand diese
 Darlegungen einer eindringlichen Beachtung.

Die Bilanz des Weltkrieges. Keine Macht der Welt kann das
 Ausmaß der Welt schmerzen, was uns dieser fünfjährige Krieg
 hinterlassen und zur Folge gehabt hat. Das lange Leiden hat den
 Menschen zu vernichten, um die rechte Kraft zum Leben zu finden,
 wobei noch das Gefühl Platz greift, daß angesichts der riesenhaften
 Menschenkatastrophe selbst die größten Schrecken für den Fort zu
 dürftig sind. Einige Zahlen der riesigen Menschenverluste lassen
 erst die Größe der Schuld erkennen, die die Eroberungspolitik
 auf sich geladen haben, indem sie den Ausbruch des Krieges nicht
 verhinderten, andererseits jede Friedensverhandlung ablehnten.
 Aus drei Hauptkategorien bestanden die Rückgänge der Bevölkerungs-
 ziffer. Die Gefallenen, Verminderung der Geburten und die
 Opfer der Hungerkatastrophe. Vom 1. Mai 1915 bis 1. August 1919
 hatte Deutschland einen Geburtenrückgang von 34 Millionen
 Menschen zu verzeichnen. Dieser Zahl liegt jedoch nur ein
 Schätzungsmaßstab anarunde von Städten über 15000 Einwohnern,
 nach amtlichen Feststellungen beträgt die Zahl der Gefallenen in
 Deutschland 2.100.000. Insekdem sind 700.000 Personen an Unter-
 ernährung anarunde gestorben. Dazu kämen noch 100.000 bis
 150.000 Grippeopfer, die ebenfalls zu den Kriegsoffizieren zu
 rechnen sind, so daß insgesamt ihre Zahl drei Millionen betragen
 dürfte. Stellt man die in der ersten Hälfte 1919 an Unter-
 ernährung Gestorbenen in Rechnung, so beläuft Deutschland insge-
 samt 2.750.000 Menschen, dazu noch der Geburtenrückgang, ergibt
 einen Gesamtverlust von mindestens 6.900.000 Personen. Der ab-
 solute Verlust Österreichs beträgt etwa 5.800.000 Menschen.
 Frankreichs Gesamtverluste betragen mindestens 3 1/2 Millionen
 Menschen. Mit insgesamt 2.100.000 Toten muß England seine
 Anteilnahme am Krieg bezahlen. Italien verlor insgesamt
 nach amtlichen Berichten 2.225.000 Menschen. Die fünf euro-
 päischen Großmächte verloren mehr als 20 Millionen Menschen.
 Die Vereinigten Staaten litten 52.000 Soldaten auf dem
 Schlachtfeld. Der Menschenverlust Bulgariens beträgt zirka
 1.500.000 Menschen. Belgien verlor 175.000, Rumänien eben-

falls 175 000 Personen. Am meisten gelitten von allen kriegsführenden Mächten hat Serbien. Und zwar beklagt Serbien einen Verlust von rund 1 630 000 oder etwa 35 Proz. der Bevölkerung. Rußland ist infolge seiner Größe weniger berührt worden als die übrigen Länder. Schätzungsweise beträgt der Verlust Rußlands 14 Millionen Menschen. Wieviel Opfer der Krieg in der Türkei und Finnland gefordert hat, konnte nicht genau festgestellt werden. Ueber 36 702 000 Menschen sind dem Kriegsmoloch geopfert worden. Aber auch diese Summe gibt die Verluste nur ungenügend wieder, denn auch Japan und Montenegro haben ebenfalls am Kampf teilgenommen. Die Zahl der jugendfähigen Bevölkerung hat sich um 12 Millionen vermindert, ein weiterer Teil lebt verkrüppelt und geschlechtslos zurück. Auf 1180 im Alter von 18 bis 40 Jahren stehenden Frauen kommen in Deutschland nur noch 1000 Männer in der gleichen Altersstufe. Diese Zahlen sprechen ganze Völker, die Schuld aber fällt auf jene, welche das Volk in diesen unseligen Krieg hineingeworfen haben.

„Die Arbeiterzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 22: „Spaltung von Gewerkschaften. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Dem Beispiel des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes folgen jetzt die sozialdemokratischen Gewerkschaften der Bauarbeiter. Auf einer Tagung in Marlborough haben die Vertreter der Gewerkschaften mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Dieser Entwicklungsprozess nach links zur Arbeiterzeitung führt letzten Endes zu einer Trennung der gemäßigten Gewerkschaften von den radikalen. — Das könnte der Arbeitgeber Vorteil sein. Die Arbeiter werden ihr aber den Gefallen nicht tun, denn sie haben an ihrer Zersplitterung auf politische Gebiete genug, als daß sie sich für die Arbeit der Gewerkschaften zu spalten.“

Hohe Sterblichkeitsdifferenz. Das Reichsgesundheitsamt stellt fest, daß in der 11. Jahreswoche vom 4. bis 10. April 1920 von Deutschen Städten über 10 000 Einwohner die größte Sterblichkeit: Pottropf mit 77,7, die geringste Müritzen mit 5,7 Todesfällen pro Jahr und 1000 Einwohner, in der 15. Woche vom 11. bis 17. April, die größte Sterblichkeit Hamm mit 29,4, die geringste Reinfeln mit 7,3 Todesfällen feststellten.

Der Hunger. Nach einer Arbeit von W. Noide im „Zentralblatt für Sozialpolitik“ wurden in einem halben Jahre des Jahres 1919 in der Städtischen Armenanstalt zu Marodeburg-Eudenburg mehr Fälle von Unterernährungsstörungen aufgenommen, als in fünf Jahren vorher. So wird der Hunger. Es ist unsere Pflicht, durch unseren gewerkschaftlichen Zusammenschluß Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern, die solche Folgen unmöglich machen.

Die jugendlichen Proletarier. Die banntrüben Gewerbeaufsichtsberichte über die Verhältnisse der jetzt erziehenden Berichten dieser, handeln auch über die jugendlichen Arbeiter. Der Anteil der Jugendlichen betrug 9 bis 10 Proz. Sehr hat im Jahre die Ausbildung gelitten durch den Übergang zur Massenbeschäftigung, den Mangel an Rohstoffen, das Fehlen der eingezogenen Meister und dergl. Demzufolge ist nach der Ansicht der Gewerbeaufsicht nur durch bessere Entlohnung der jugendlichen Arbeiter abzuhelfen. Interessant sind die Äußerungen über die Verhältnisse der jugendlichen Proletarier. Die Verhältnisse waren nicht nur zufriedenstellend, sondern ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter hat sogar über ihre Arbeit hervorragendes gesprochen. Wie mancher von ihnen wird wohl das Zeug zu produktiver geistiger Arbeit in sich gehabt haben, aber die sittliche Weltordnung des Kapitalismus hat solche Arbeit den Söhnen der Bekleidenden verweigert.

Reichsarbeitsstunde?

Kun reitet wieder sächterlich
 Fernburg, der Demokratisch
 Durchs Land auf seinem Stedenpferd
 Und ländet laut: „Ihr Wähler, hört!
 Daß endlich unser Land gesunde,
 Braucht's einer Extra Arbeitsstunde,
 Acht Stunden sind so gut wie nicht;
 Die neunte ist's, die uns ersticht.“
 Bravo! Applaus. Man unterbrecht
 Und denkt: die andern tun's vielleicht.
 Der Arbeitmann raucht seine Pief
 Und sagt: „Nicht abet — im Prinzip.
 Doch mancher schämmt in Dorf und Stadt,
 Der immer Feiernabend hat.
 Erst hier den Eifer angefohen
 Und Dampf in diese saulen Knochen,
 Schmarotzer, die nach Mofhus duften,
 Begreifst mal zunächst zum Schluß:
 Schöffst nämlich ich der Wähler, Schieber,
 Dann, Fernburg, reden wir mal drüber!“
 Cec.

Verlag In Fortsetzung des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter 64. Rigmann, Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO., Mühlentempelstr. 16
 2. Aufl. Fortw. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 64, Lindenstr. 4

Verbandsstell

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung über die Beitragserhöhung ergibt folgende Endzahlen: Mit Ja gestimmt haben 101 188, mit Nein 30 030, ungültige Stimmzettel wurden 1899 abgegeben. Die Gesamtzahl der ihrer Wahlpflicht genügenden Mitglieder beträgt demnach 136 117.

Am 3. Juni ist an alle Filialvorstände ein Rundschreiben ausgesandt worden, das den Bestimmungsvorgang betrifft. Es wird gebeten, die darin mitgeteilten, von uns gewünschten Angaben möglichst sofort zu beantworten und die Bestimmungsbefehlsformulare einzusenden. Filialen, die kein Rundschreiben erhalten haben, wollen dies umgehend reklamieren. Ebenso sind weitere erforderliche Bestimmungsbefehlsformulare nachzufordern.
 Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Nr. 9 der „Sozialistischen Gemeinde“ enthält: Reformbedürftige Gesetzesbestimmungen. „Zur Schulpolitik der Gemeinden“. Wohnungsnet und Volkshilfsgärten“. Berichte aus den Gemeinden, Material aus den Parlamenten u. a. m. — Abonnementpreis 3.— Mf. pro Vierteljahr. — Einzelreprinte wollen man in der Expedition anfordern.

Telbrück und Wilhelm II. Von Karl Hauptmann. Ein Nachwort zu meinem Kriegsbuch. Preis 5 Mf. Verlag: Neues Vaterland, Berlin W. 62

Sozialisierung und Wiederaufbau. Von Alfons Dörten. Praktische Vorschläge zur Sozialisierung und zur Wiederaufichtung unseres Wirtschaftslebens. Preis 7,50 Mf. Verlag: Neues Vaterland, Berlin W. 62

Die Wahrheit über die Entlohnung Deutschlands. Von Eduard Bernstein. Preis 1 Mf. Verlag: Neues Vaterland, Berlin W. 62

Die Wiederaufichtung Serbiens. Seine glorreichsten und seine dunkelsten Tage. Von G. Stutzengager, Bildh. Der freie Verlag, Bern Berlin. — Ein Dokument zur Kriegführung der vereinigten österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Armeen nebst einer Anzahl Photographien.

Wiener Genossenschaft. Von Paul Umbreit. Preis 2,50 Mf. (20 Proz. der Einnahmen werden an den Unterstützungsfonds der Gewerkschaftskommission in Wien abgeführt.) Mit Illustrationen. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin Nichtenau.

Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Von Arthur Zeterna. Preis 2 Mf. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin Nichtenau.

„Schulprogramm.“ Ein Entwurf der vom Zentralkomitee der unabhängigen sozialdemokratischen Partei eingeleiteten Kommission für das Erziehungs- und Bildungswesen mit einem Vorwort von Georg Veit. Preis 1,50 Mf. Verlagsgenossenschaft „Arbeit“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Str. 89.

Der Nord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Zusammenfassende Darstellung des gesamten Untersuchungsmaterials mit ausführlichem Probestrich. Mit Vorwort der Emigranten und Bilder der Angeklagten. Preis 6 Mf. Verlagsgenossenschaft „Arbeit“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Str. 89.

Filiale Danzig.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen

Ortsbeamten.

Hilfsbereit wird nur auf erste Arbeit. Voraussetzung rednerische und organisatorische Begabung, guter Schriftstil, sowie der Nachweis längerer gemeinschaftlicher Tätigkeit. Nur Tätigkeitsentscheidend. Dem Bewerber sind neben ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 23. Juni einzuweisen an: **Wilm Kort, Danzig, Schiffsb., Oberstraße 80.**

Filiale Danabrück

sucht zum 1. Juli d. J. einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen Mitglied unserer Gewerkschaft, rednerisch begabt und zur Führung der Massenarbeit befähigt sein, ferner die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 25. Juni d. J. an **Hugust Hartmann, Danabrück, Langestraße 106 II,** einzusenden.